Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

Fragen der Theologie und Seelsorge Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

31-32/1973 Erscheint wöchentlich

9. August

141. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Fünfzehn Jahre Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz (VOS)

Vorgeschichte und Zusammenhang der Generalversammlung vom 16.-19. Juli 1973 in Beromünster

Im Studienheim Don Bosco zu Beromünster tagte vom 16. bis 19. Juli 1973 die Generalversammlung der Höhern Ordensobern der Schweiz (VOS)1. In verschiedenen Tageszeitungen unseres Landes wurde bereits darüber berichtet. Auf unsere Bitte hat der Sekretär der VOS, Alois Odermatt CSsRed., für unser Organ einen Originalartikel verfasst, in dem nicht nur der äussere Verlauf, sondern auch die Vorge-schichte und der Zusammenhang dieser für die Kirche in unserm Land wichtigen Ta-gung der Vereinigung der Höhern Ordens-obern der Schweiz beleuchtet werden. In weiteren Artikeln, die sich zwangslos folgen werden, sollen noch andere wichtige Fragen zu diesem Thema behandelt wer-(Red.) den.

Schales Salz oder Weizenkorn?

Wenn sich 35 Äbte, Provinziale und ranggleiche Höhere Obere treffen, geschieht eigentlich etwas Besonderes. Es treffen sich die verantwortlichen Leiter jener Personenverbände, die in der Vergangenheit immer wieder wesentliche Anstösse für die Gestaltung und Vertiefung des kirchlichen Lebens gegeben haben. Darum beschränkten sie sich nicht darauf, statutarische Geschäfte zu erledigen; sie widmeten sich, so könnte man sagen, einer dreitägigen Meditation.

Zwei Schwerpunkte hatte diese Besinnung: die morgendlichen Gottesdienste mit der Feier des Bibelwortes; die langen Gruppengespräche über den Stand ihrer Gemeinschaften heute. Grundlage boten einerseits die Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament, die auf

¹ Vgl. «Vaterland» vom 16. und 23. Juli 1973; «Ostschweiz» und die angeschlossenen Kopfblätter vom 25. Juli 1973.

jene Tage fielen und die den Auftrag der christlichen Gemeinde in der Gestalt des Mose und seines Volkes vorgebildet sehen; Grundlage andrerseits die Dokumente, die ein Ausschuss von Fachleuten auf Grund der Ordensmännerbefragung von 1971/72 erstellt hatte. Oft und oft, ausgesprochen oder nicht, lief diese «Meditation» in die Frage aus: Sind wir schal gewordenes Salz? Brennt der Dornbusch nicht mehr? Müssen wir wie das Weizenkorn sterben? Ausgesprochen oder nicht, die meisten Obern stöhnen unter dem Nachwuchsmangel. Warum nehmen die Mitgliederzahlen seit 1964/65 so rasch ab? Wie lange mag das weitergehen?

Aus Amerika treffen Meldungen ein, wonach der breite Ausbruch der Jugend aus der Leistungsgesellschaft am Rande nun auch das Ordens-Christsein befruchte, und den Klöstern und ähnlichen Gemeinschaften seit 1971/72 wieder mehr und mehr Bewerber spende. Was dort geschehe, trete erfahrungsgemäss mit einigen Jahren Abstand auch in Europa ein. Aber welche Gestalt werde das «Ordensleben» dadurch erhalten? Doch kaum jene der Restauration des 19. Jahrhunderts?

Der Glanz einer Ordinarienkonferenz

Die Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz entstand 1958, auf Initiative von Josef Stierli, Provinzial der Jesuiten, und Seraphin Arnold, Provinzial der Kapuziner. Sie hielten im Januar jenes Jahres Vorbesprechung mit Abt Benno Gut in Einsiedeln. Am 16. Juni 1958 trafen sie sich mit weiteren

fünf Höhern Obern. Am folgenden 13. Oktober fand dann, wiederum in Einsiedeln, die konstituierende Generalversammlung statt, an der bereits 24 Vorsteher von Abteien, Provinzen und ähnlichen Ordenseinheiten teilnahmen. Als erster Präsident waltete Abt Benno Gut, bis er im folgenden Jahr zur Würde eines Abtprimas der Benediktiner aufstieg. Sein Nachfolger wurde Bischof Louis Haller, Abt von Saint-Maurice. Diese klingenden Namen, die Wahl Einsiedelns zur ersten Tagungsstätte und die Behandlung wichtiger Fragen: alles zeigt, wie sich die Vereinigung von Anfang an den Glanz einer Ordinarienkonferenz zu geben verstand.

Heute versammelt die VOS die verantwortlichen Leiter von 38 Schweizer Ordenseinheiten mit 3800 Mitgliedern um den runden Tisch. Die 700 Schweizer Kapuziner gelten seit Beromünster als drei Einheiten, nach ihren drei neuen

Aus dem Inhalt:

Fünfzehn Jahre Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz (VOS)

Unser Fremdarbeiterproblem

Eine Scheinreform?

Der lange Weg

Synodenvorlage: Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen

Amtlicher Teil

Sprachregionen. Die zweitgrösste Gruppe bildet die Missionsgesellschaft Bethlehem mit 384 Mann, die drittgrösste das Stift Einsiedeln mit 160 Mönchen. Die kleinste Einheit zählt acht Personen. Ehrenmitglieder mit Sitz und Stimme in der Generalversammlung sind die beiden Gründer Seraphin Arnold und Josef Stierli. Der letzte war auch langjähriger Sekretär und blieb bis heute die treibende Kraft.

Ein feingliedriges Gebilde

Die Tätigkeit der VOS wickelt sich auf verschiedenen Ebenen ab:

- Referenten betreuen bestimmte Sachfragen und pflegen die Verbindung zu Gremien, die für die Orden von Bedeutung sind (z. B. Schulfragen, Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester, Arbeitsgemeinschaft der Volksmissionare, «Pro Mundi Vita» in Brüssel).
- Beauftragte oder Vertreter arbeiten in Einrichtungen mit, die Leben und Dienst der Ordenschristen näher berühren (z. B. Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz, Missionsrat, Fastenopfer, Information kirchliche Berufe, Institut der Orden in Frankfurt).
- Kommissionen studieren besondere Fragen und erledigen entsprechende Aufgaben (z. B. Pastoralkommission, Ausschuss für die Ausnahmeartikel, Kontaktgruppe Orden/Diözesen).
- Ein sechsköpfiger Vorstand, in dem die verschiedenen Ordenstypen und Sprachregionen vertreten sind, besorgt mit Hilfe eines Sekretariates die laufenden Geschäfte. Hier kreuzen sich auch die Fäden zur Religionskongregation im Vatikan, zur Vereinigung der Generalobern in Rom und zu den Sekretrariaten der Obernvereinigungen anderer Länder.
- Die jährliche mehrtägige Generalversammlung ist die eigentliche Tagsatzung. Sie ermöglicht persönlichen Kontakt, behandelt grundsätzliche Themen (Studientagung), bildet den Umschlagplatz für Informationen und Berichte, fasst die notwendigen Beschlüsse.

So konnten die Höhern Obern während der letzten fünfzehn Jahre die kirchlichen Entwicklungen in der Schweiz aus der Nähe verfolgen und begleiten, zu einem Teil auch mitgestalten und mittragen. Aus der Fülle sei hier weniges herausgegriffen.

Missionarische Anstösse

Eine Kommission für auswärtige Missionen bestand von 1958 bis 1964 unter der Leitung des Immenseer Generalobern Max Blöchliger. Sie wirkte beim Missionsjahr 1960/61 mit, sah das Fastenopfer erstehen und stand Pate (beinahe Vater) bei der Gründung des Missionsrates. Eine «Fachgruppe für Missionsfragen» arbeitete eng mit der Caritas-Auslandhilfe zusammen, in deren Rahmen auch die ersten Laienhelfer auf ihren Einsatz in der Dritten Welt vorbereitet wurden.

Im Jahre 1964 konnte die VOS diese Missionskommission auflösen, da der Missionsrat deren Aufgaben übernommen hatte. Max Blöchliger berichtete nunmehr an der jährlichen Generalversammlung als Fachreferent. 1968 erbte sein Nachfolger Josef Amstutz dieses Amt. Auf seine Bitte hin befreite ihn die Generalversammlung zu Beromünster davon; sie übertrug es Walter Schnarwiler, dem Provinzial der Weissen Väter und Vizepräsidenten des Missionsrates.

Kampf gegen die Ausnahmeartikel

Ein Ausschuss musste neun Jahre die Fragen rund um den Jesuiten- und den Klosterartikel der Bundesverfassung betreuen (gemeinsam mit den Frauenorden), zuerst unter Franz Xaver Walker, Jesuitenprovinzial, seit 1966 unter Abt Leonhard Bösch von Engelberg. Die Geschäfte lagen in der Hand des Spezialisten Josef Bruhin SJ. Dieser Ausschuss trug durch seine rechtzeitige und klare Stellungnahme wesentlich dazu bei, dass der Jesuiten- und der Klosterartikel als eine einzige Materie der Volksabstimmung unterbreitet wurden. So konnten die Orden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Generalversammlung zu Beromünster dankte dem Ausschuss, der nun aufgelöst werden konnte. Sie dankte auch den Schweizer Jesuiten, welche die Hauptlast der Aufklärungsarbeit in so fairer und geduldiger Weise getragen haben. Der Jesuiten-Provinzial seinerseits, Willi Schnetzer, Präsident der VOS, dankte allen Orden für ihre Mithilfe.

Feststellungen von 1960/61

Man könnte die fünfzehnjährige Geschichte der VOS an einem roten Faden aufhängen, der alle Bestrebungen bis heute durchzieht: die quälende Frage der Orden nach ihrem besonderen Auftrag, mithin die Frage nach dem richtigen Einsatz der Leute.

Bereits im Jahre 1959 fasste die Generalversammlung den Beschluss, eine umfassende «Enquête über die apostolischen Kräfte der Orden in der Schweiz» durchzuführen. Josef Stierli leitete diese erste gesamtschweizerische pastoralsoziologische Untersuchung, die er mit we-

nig Mitteln und Fachleuten zu bewältigen wusste (1959/61). Als Spezialist fand sich damals lediglich A. Meli, der Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes in Bern. Eine zehnköpfige Arbeitsgruppe analysierte die Ergebnisse und zog daraus praktische Folgerungen. Sie machte zuerst die folgenden «allgemeinen Feststellungen»:

- Der erste und auffallendste Tatbestand ist die starke Streuung und Zersplitterung der Kräfte, auch bei Ordensgemeinschaften, die auf ein ganz bestimmtes Ziel festgelegt sind. Diese Tatsache lässt auf einen allgemeinen Mangel an Planung und auf das Fehlen einer gültigen pastoralsoziologischen «Gesamtpolitik» innerhalb der einzelnen Orden und der Orden im Ganzen schliessen.
- Die Orden sind zuwenig eindeutig auf ein Apostolat festgelegt, das ihrer spezifischen Spiritualität kongenial ist. Ebenso ist ein relativ hoher Prozentsatz von Ordensleuten in einem Apostolat eingesetzt, das praktisch die Teilnahme am Kommunitätsleben unmöglich macht oder doch sehr erschwert obwohl die Vita communis, mit gültigen Differenzierungen, zum Grundbestand des Ordenslebens gehört.
- Als dritte auffallende Tatsache erscheint der zahlenmässig starke Einsatz von Ordensleuten an Schulen (45 Prozent), hauptsächlich an Mittelschulen mit Internat.

Die Arbeitsgruppe konnte also für den Bereich der Orden genau jene Wirklichkeit darstellen, die man für das Gesamt der Kirche und der Gesellschaft ungefähr kennt: das Erbe der seltsamen Geschichte der letzten 150 oder 200 Jahre.

Und die konkreten Forderungen

Man muss heute staunen, wie klar und handgreiflich die VOS damals ihre Forderungen erhob. Eine Zusammenfassung:

- Vor aller konkreten Planung muss ein klarer Begriff von der apostolischen Aufgabe der Orden als solchen, in Unterscheidung zur Aufgabe des Weltklerus, erarbeitet werden mit Rücksicht auf die allgemeine und spezielle Ordensspiritualität, auf die spezifischen Ordensziele und die päpstlichen Forderungen eines gültigen «aggiornamento».
- In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage nach dem Verhältnis von Cura ordinaria und extraordinaria. Positiv, nicht exklusiv, ergibt sich die praktische Schlussfolgerung, dass sich die Orden, wegen ihres geschlossenen Verbandes und mit Rücksicht auf die Vita communis, vorwiegend apostolischen Gemeinschaftswerken, die die Zu-

sammenarbeit vieler Kräfte und deren Kontinuität verlangen, widmen sollen.

- Die gemeinsame Verantwortung von Hierarchie, Weltpriestern und Orden ruft einer umfassenden pastoralen Planung mit entsprechender Zusammenarbeit und Arbeitsteilung.
- Wesentliche Voraussetzung für jede solche Planung ist die Kenntnis der gesamten pastoralen Situation und der sich daraus ergebenden Aufgaben. Ebenso notwendig ist die Erfassung des pastoralen Potentials, das heisst der effektiv vorhandenen und in naher Zukunft zu erwartenden Kräfte von Weltpriestern und apostolisch tätigen Ordensleuten. Diese Kenntnis der pastoralen Situation und des apostolischen Potentials kann nur gewonnen werden durch intensive religions- und pastoralsoziologische Erhebungen und Untersuchungen, wofür eine eigene Arbeitsstelle mit den entsprechenden Fachkräften geschaffen werden sollte.
- Da dem Episkopat die erste und entscheidende Führungsaufgabe auf dem ganzen Gebiet des kirchlichen Apostolates zukommt, die Orden aber in diesem Apostolat der Gesamtkirche eine wesentliche und eigenständige Sendung, entsprechend dem Wesen des Ordensstandes und der jeweiligen ureigenen Spiritualität, zu erfüllen haben, ist im Interesse der Planung und Zusammenarbeit und der daraus resultierenden grösseren apostolischen Effizienz ein engerer Kontakt zwischen den Bischöfen und den Orden der Schweiz anzustreben. Darum wird der Episkopat ersucht, eine Dreier-Delegation für einen Koordinations-Ausschuss zu ernennen.
- Des weiteren wird, mit letzter Entscheidung bei den Bischöfen, die Frage eines gemeinsamen schweizerischen Seelsorgeamtes zur Diskussion gestellt, das als Arbeitsstelle die oben erwähnten soziologischen Untersuchungen leiten und als beratendes und exekutives Instrument des vorgeschlagenen Koordinations-Ausschusses und der Bischofskonferenz fungieren würde.

Eine erste Frucht: Zusammenarbeit Orden-Bistümer

Für die Planung und die Zusammenarbeit innerhalb der Orden und untereinander wurden die Ergebnisse der Umfrage und die Anregungen der Studiengruppe wenig ausgewertet. Josef Stierli erinnert sich: «Einerseits ging es den Orden (anscheinend!) noch zu gut, als dass sie sich intensiv um die in der Enquête aufgezeigten Probleme bemühen mussten; anderseits waren der Individualismus der einzelnen Verbände und der damit verbundene Mangel an gegen-

seitigem Willen zur Arbeitsteilung noch zu stark.»

Ausserhalb der Orden, so scheint es, fanden die Ergebnisse und Forderungen offenere Ohren. Von 1962 bis 1964 bestand das gesamtschweizerische «Koordinationskomitee Bischofskonferenz-VOS», gebildet aus den Bischöfen Von Streng, Vonderach und Haller einerseits, den VOS-Vertretern Abt Bösch, Provinzial Huber OFCap und Provinzial Clerc MSFS anderseits, mit dem Sekretär Stierli. Es behandelte vor allem Fragen des Schulwesens. Aber gerade als das Konzil die Zusammenarbeit von Bischöfen und Orden befahl, ging das Komitee ein.

Die ersten Beben nach dem Konzil und die Erschütterung von 1968 waren notwendig, um die Sache wieder ins Rollen zu bringen. Diesmal ging die Westschweiz voran. Auf Initiative von Roger Aubry, Provinzial der Redemptoristen, liefen dort im Jahre 1969 periodische Konferenzen zwischen den General- und Bischofsvikaren, allen Höheren Obern und einer Vertretung der Ordensoberinnen an. Sie haben bereits präzise Ergebnisse gezeitigt.

Auch in der deutschsprachigen Schweiz sah man dann ein, dass die Treffen auf dieser Ebene dem wirklichen Leben der Kirche näher kommen. Darum entstand im Januar 1971 die Kontaktgruppe Ordinariate-VOS, die schon eine Fülle von anstehenden Fragen angepackt hat, vom Grundthema «Integration der Ordensleute in die Seelsorge der Bistümer» bis hin zu den Aushilfen, Mess-Stipendien und Feldpredigern. Aus ihr erwuchs die Deutschschweizerische Koordinationskommission für Personalfragen, die sich im Juni 1973 zum erstenmal versammelt hat ².

Eine zweite Frucht: die Pastoralplanungskommission der Schweizerischen Bischofskonferenz

Die VOS lancierte diese Idee; und zwar zum erstenmal in der Auswertung ihrer Enquête von 1959/61. Das Fastenopfer unterstützte sie dann, da es die Pastoralplanung als Grundlage für langfristige Finanzplanung forderte. Der konkrete Antrag lief über das «Koordinations-Komitee Bischofskonferenz-VOS». Die Bischöfe bevollmächtigten dann 1964 das Fastenopfer und die VOS, eine «Schweizerische **Pastoralkommission**» vorzubereiten. Sie konnte sie im Jahre 1965 approbieren. Die konstituierende Sitzung dieses zentralen Gremiums der Kirche der Schweiz fand am 25. Mai 1966 in Luzern statt. Mit Hilfe des federführenden Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen (SPI) hat sie bereits wesentliche Arbeit in Richtung auf die

Verhandlungs-Dokumente

Die Generalversammlung der VOS in Beromünster befasst sich mit den folgenden Dokumenten:

- 1. Die Mitgliederbestände der Ordenseinheiten: Verzeichnis der Schweizer Orden; Herkunft, Elternhaus und Ausbildung der Ordensmänner; Altersaufbau.
- 2. Der Ordensmann im Raum der Orden: seine Motive zum Eintritt, zur Entfaltung, zum Unbehagen, zum Verbleiben oder Austreten.
- 3. Nachfolge Christi und Gelübde: Wie werden sie von den Ordensmännern verstanden und gewertet.
- 4. Die Tätigkeit der Ordensmänner: Roboterbild der verschiedenen Tätigkeitsbereiche, Ausbildung und Weiterbildung, Fragen der Planung.
- 5. Orden und Gesellschaft: Wie verstehen und verhalten sich die Ordensmänner innerhalb der Gesellschaft von heute?
- 6. Führung und Mitsprache: Wie werden Autorität und Demokratie, Mitsprache und Mitbestimmung gesehen und geübt?

Gesamtpastoral im Sinne des Konzils geleistet. Darüber ist hier nicht zu berichten.

Die Ordensbefragungen 1970/72

Es war klar und wohl auch gewollt, dass die Welle, die von der VOS ausgeströmt war, nun wieder auf sie zurückschlagen würde. «Wenn die Orden schon die gesamtschweizerische und diözesane Pastoralplanung so erfolgreich gefordert haben», könnte es etwa gelautet haben, «müssen sie nun auch selbst mitspielen.» Überdies führten die Überlegungen und Erfahrungen nach dem Konzil (erneuertes Feingespür für den Sinn des gemeinschaftlichen Lebens; seit 1965 rascher Rückgang der Mitglieder) mehr und mehr zur Einsicht, dass die Gruppen der Ordenschristen nicht nur theoretisch, sondern auch wirklich und konkret ein Stück der Ortskirche sind (einige sagen ein «Herzstück»), mithin in die Pastoral dieser Ortskirche eingefügt sein müssen. Dabei sind freilich die Meinungen geteilt, wieweit die Berufung der Orden auf ihre besondere Sendung und Unabhängigkeit gehen darf und soll.

So entstand 1968/69 der Plan, eine neue Umfrage über «Das Potential der Männerorden der Schweiz» zu starten. Die Pastoralplanungskommission der Schweizerischen Bischofskonferenz erklärte sie zu ihrer eigenen Sache (was die Finanzierung sicherstellte) und beauftragte

² Zum Ganzen vgl. SKZ Nr. 15 vom 12. April 1973, S. 249—250.

Vorstand der VOS 1973/74

Willi Schnetzer SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich (Präsident)

Emile Mayoraz MSFS, route du Jura 71, 1700 Fribourg (Vizepräsident)

Leonhard Bösch OSB, Abt, 6390 Engelberg

Otmar Egloff OFM, Insel Werd, 8264 Eschenz

Rudolf Loretan SM, route du Rawyl 47, 1950 Sitten

Johannes Sigrist CMM, 2, avenue des Vanils, 1700 Fribourg

Pastoralkommission

Präsident: Louis Crausaz CssRed, couchant 15, 1007 Lausanne

Kontaktgruppe Ordinariate-VOS Präsident: Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Deutschşchweizerische Koordinationskommission für Personalfragen Präsident: Willi Schnetzer SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Fachgruppe für Nachwuchsprobleme Präsident: Walter Schnarwiler WV, Vignettaz 77, 1700 Fribourg

das Pastoralsoziologische Institut St. Gallen mit der Durchführung. Die Untersuchung erfolgte in drei Schritten:

- Sammlung von Zahlen und Angaben, um die demographische Entwicklung der Männerorden in der Schweiz zu beschreiben ³.
- Befragung der Ordensobern, 1970 (zwei Obere aus jeder Ordenseinheit): deutsch und französisch 4.
- Befragung aller Ordensmänner, 1971—1972: deutsch, französisch und italienisch 5.

Erfreuliche und unbequeme Ergebnisse

Hier schliesst sich der Kreis, und wir gelangen zur Generalversammlung der VOS vom 16. bis 19. Juli dieses Jahres in Beromünster zurück. Sie beugte sich über die ersten Kapitel des Kommentars, den eine Arbeitsgruppe in Angriff

- ³ Vgl. Willi Schnetzer, Ernstfall für die Männerorden der Schweiz. In SKZ Nr. 3 vom 18. Januar 1973, S. 35—36; Raymond Bréchet, Les ordres religieux. Se réformer ou mourir. In «Choisir», Januar 1973, S. 14—18.
- 4 Orden konkret. Ergebnisse einer Befragung von Führungskräften («Ordensobern») der katholischen Männerorden in der Schweiz. Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen, 1972 (200 Seiten).
- ⁵ Befragte Ordensmänner. Die Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung von 1971 in linearer Auszählung. Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen, 1972 (XIX und 56 Seiten).

genommen hat und der innert nützlicher Frist erscheinen dürfte. Jeder kann sich die Stirnfalten vorstellen, die zum Beispiel die folgenden Feststellungen begleiteten:

- 85 % der Ordensmänner stammen aus Familien mit vier und mehr Kindern. Aus welchem Elternhaus kommen sie in Zukunft?
- Nicht unter der Idee der Nachfolge Christi unterscheidet sich das Ordensleben von anderen christlichen Lebensvollzügen, sondern nur in der konkreten Weise dieser Nachfolge. Ein Teil der Befragten hat aber noch die überholte Meinung, Ordensleben als solches sei schon das vollkommenere Leben.
- Wo sich die Orden in den letzten zehn Jahren an die Gesellschaft angeglichen und die gesellschaftlichen Kontakte vermehrt haben, ist die Entfremdung zwischen Orden und Gesellschaft kaum gemindert worden. Die Rollenunsicherheit ist eher gewachsen. In dieser Hinsicht erweisen sich die bisherigen Reformen nach Art und Ausmass als praktisch belanglos.

Und jeder kann das Nicken der hohen Häupter sehen, als sie etwa die folgenden Tatsachen vernahmen:

- Die Mehrheit der Ordensmänner beurteilt die Möglichkeit zur Mitsprache als zureichend.
- Der Sinn für das gemeinschaftliche Leben ist im Wachsen begriffen. Die

Die Präsidenten der VOS

1958—1959	Abt Benno Gut OSB, Einsiedeln
1959—1963	Abtbischof Louis Haller CRA, Saint-Maurice
1963—1967	Abt Dominikus Löpfe OSB, Muri-Gries
1967—1971	Abt Bernhard Kaul OCist, Hauterive, Freiburg
1971—1975	Provinzial Willi Schnetzer SJ, Zürich

Forderung, die Ordensgruppen nicht zu zerreissen, ihnen im Bedarfsfall vielmehr ganze Pfarreien zu übergeben, wurde im letzten Jahrzehnt mancherorts erfüllt.

— Die Sammlung der Kräfte und die Besinnung auf die ordenstypischen Aufgaben hat begonnen; der wesentliche Auftrag wird klarer erfasst.

Die Befragungen waren unter dem Vorzeichen eröffnet worden, das «Potential der Männerorden der Schweiz» zu erfassen und zu analysieren, um es leichter in die Seelsorgsarbeit einzufügen. Unter der Hand haben sie sich nun ausgeweitet. Sie fragen nach Sinn und Massstab des Ordenschristseins. Sie fragen letztlich nach der Unterscheidung des Christlichen im Mönchsstand und in seinen abgewandelten Lebensformen. — Die nächste Generalversammlung der VOS findet vom 8. bis 11. Juli 1974 im Gymnasium «Friedberg» der Pallottiner zu Gossau statt. Alois Odermatt

Unser Fremdarbeiterproblem

Im Zusammenhang mit dem Ausländersonntag sandte uns ein Mitarbeiter der SKZ
einen kritischen Beitrag. Da darin ein heikles Thema angeschnitten war und der
Schreiber sich zum Teil in Gegensatz zum
Tenor des Ausländersonntags stellte, bat
die Redaktion den Leiter der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für
die Fremdarbeiter, sich dazu zu äussern.
Wir lassen hier die beiden Beiträge einander folgen. (Red.)

I.

Der Götze Wirtschaft und Wirtschaftswachstum

In den letzten 25 Jahren sind in unser kleines Land, eines der am dichtesten bevölkerten Länder der Welt, Hunderttausende von Ausländern eingeschleust worden — nicht vom Volk gerufen, sondern von den Männern der Industrie mit dem Segen von Bundesrat und Parlament, welche ihrerseits wieder von der Macht der Wirtschaft abhängig sind. Es

gibt kein Land in der Welt (ausser Luxemburg und Liechtenstein), das auch nur annähernd so überfremdet ist wie die Schweiz. Gegenwärtig sind 16,7 % der Einwohner Ausländer. Der Bundesrat hat zwar vor drei Jahren die Vermehrung der ausländischen Arbeitskräfte gestoppt, aber nicht die Vermehrung der ausländischen Wohnbevölkerung. Sie hat im Jahre 1972 wiederum um 32 000 Personen zugenommen. Der Anteil der Schweizer an den Geburten in Rorschach betrug im vergangenen Jahr nur noch ein Drittel. Das Verhältnis der Schweizer und der Ausländer an den Geburten in der ganzen Schweiz 1972 lautet 100 zu 44 1. Pratteln im Kanton Baselland zählt gegenwärtig 27 % Ausländer. Dörfer und Städte bei uns haben vielfach ihren schweizerischen Charakter, ihr schweizerisches Gesicht im Hin-

¹ Siehe Neue Zürcher Zeitung, 18. Mai 1973, Mittagausgabe. blick auf die Bevölkerung verloren. Man fühlt sich als Schweizer tatsächlich oft im eigenen Land nicht mehr daheim. Die Wohnungen sind wegen der Million Zugewanderter selbstverständlich teurer geworden, die Schulen und Spitäler überfüllter, der Schulunterricht wird wegen der vielen Fremdsprachigen immer schwieriger.

Wozu eigentlich das alles? Wozu eigentlich diese Ströme von Zugewanderten mit all den Komplikationen, die damit verbunden sind? War die Schweiz etwa unterbevölkert und deswegen gegebenes Einwanderungsland? — Keine Rede davon!

Hatte unser Land und Volk es sonstwie nötig — diese Invasion? Auch hier keine Rede davon. Im Gegenteil: Unser kostbarer landwirtschaftlicher Boden in unserem kleinen Land ist mehr und mehr mit Fabriken und Wohnhäusern überbaut worden.

Wozu denn das alles? — Um des finanziellen Geschäftes willen einer verhältnismässig kleinen Bevölkerungsschicht! Um des Götzen Wirtschaft und Wirtschaftsentfaltung willen, dem unter Umständen auch Land und Volk geopfert wird. Anstatt dass die Wirtschaft dem Volke dient, soll das Volk der Wirtschaft dienen!

Angesichts dieser Sachlage drängt sich einem die Frage auf: Haben wir als Christen denn nicht auch naturrechtlich verankerte Pflichten gegenüber unserem eigenen Land und Volk? Gewiss: Wir haben Pflichten gegenüber den Fremden, aber wir haben doch in erster Linie - nach der rechten Ordnung der Liebe - Pflichten gegenüber der eigenen Heimat: dass wir das Erbe der Väter, unsere schweizerische Kultur romanischer, tessinischer, rätoromanischer und alemannischer Prägung erhalten, damit die Kinder unseres angestammten Volkstums auch in Zukunft ihren Lebensraum finden. (Nebenbei bemerkt: Aus diesem Grunde, um der Bewahrung unseres Lebensstils willen, ist von einer Verleihung des Wahl- und unbefristeten Stimmrechts an die Ausländer auch in den Kirchgemeinden zu warnen.)

Kein vernünftiger Schweizer hat an und für sich etwas gegen einen Ausländer und dessen berechtigte Eigenart. Kein vernünftiger Schweizer hat etwas gegen eine massvolle Zahl von Ausländern in unserem Land, wenn sie sich unseren Sitten und Gebräuchen unterordnen. Eine gewisse Blutauffrischung hat zu allen Zeiten gutgetan. Aber wenn die Zahl der Ausländer wie heute jedes vernünftige Mass überschreitet, wenn unser Volk in seinem Lebensraum sich bedroht fühlt, dann nimmt es fast instinktiv eine Abwehrstellung ein gegenüber den zugewanderten Fremden — wie der

moralische Erfolg der ersten Überfremdungsinitiative gezeigt hat, nicht zuletzt auch in den katholischen Kantonen mit einem noch ausgeprägten nationalen Bewusstsein.

Es gibt meiner Meinung nach keine Lösung des Ausländerproblems in der Schweiz, wenn nicht die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung systematisch Jahr für Jahr gesenkt wird. Vereinzelte Ausländer wollen sich assimilieren und können auch assimiliert werden im Laufe der Zeit. Wenn sie aber ganze Kolonien bilden in unserem Land, dann ist eine Assimilierung unmöglich.

Bloss der Mensch vermag eine fremde Eigenart, eine fremde Mentalität und Kultur zu schätzen und zu respektieren, der ein Herz und einen Sinn hat für das eigene Volk und die eigene Kultur. Immer noch gilt das alte Wort: «Achte eines jeden Mannes Vaterland, das deinige aber liebe!» Dies ein bescheidener Beitrag zur öffentlichen Meinung in der Kirche.

II.

So einfach ist das Fremdarbeiterproblem nicht

Dass es in unserem Land ein Fremdarbeiterproblem gibt, darüber herrscht allseits Einigkeit. Übereinstimmung besteht auch darin, dass wenigstens aus Gründen der Überfremdung die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte grundsätzlich nicht mehr zunehmen soll, gegebenenfalls sogar zu vermindern ist. Darüber hinaus sollte das Eingeständnis nicht schwer fallen, dass wir im Hinblick auf die bei uns weilenden Ausländer weitgehend zu Gefangenen unserer selbst geworden sind. Nicht anders kann es jedenfalls gedeutet werden, wenn zwar über die gegenwärtige Bestandesstabilisierung hinaus die Bestandesreduktion verlangt, aber von niemandem ernsthaft der totale Fremdarbeiterabbau gefordert wird. Dies ungeachtet des Umstandes, dass die dann noch verbleibenden ausländischen Arbeitskräfte aus keinen andern denn wirtschaftlichen Gründen sich in unserem Land aufhalten:

Der Mensch kommt vor der Arbeitskraft

Das Fremdarbeiterproblem hat eine menschliche und eine sachliche Seite. Die menschliche Seite hängt mit dem Umstand der Anwesenheit der Ausländer an sich zusammen. Deren Zahl ist dabei insofern von nicht vordergründiger Bedeutung, als die Fragen die gleichen bleiben, unabhängig, ob es sich um 500 000 oder 600 000 oder auch nur um 400 000 solcher Arbeitskräfte handelt.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn nicht immer wieder an diesen Zusammenhang erinnert werden müsste. Dann würde sich auch rasch grössere Klarheit in der Frage einstellen, ob ausländische Saisonarbeiter und gegebenenfalls auch Grenzgänger in die massgebende Fremdarbeiterzahl miteinzubeziehen sind.

Diese Kategorien nur unter dem Gesichtspunkt der Infrastrukturbelastung zu diskutieren, ist menschlich betrachtet mehr als zweifelhaft. Brauchen Saisonniers, solange sie sich bei uns aufhalten, z. B. nicht die gleiche religiöse Betreuung wie ständig anwesende Fremdarbeiter? Und sind wir nicht aus verschiedenen Gründen daran interessiert, dass sie während ihres monatelangen Aufenthaltes in unserem Lande mindestens in etwa sich an unsere Gegebenheiten anpassen und den Zugang zu unserer Gesellschaft finden?

Die sachliche Seite beschlägt hauptsächlich wirtschaftliche, ökologische und ethnische Aspekte. Die Zuziehung ausländischer Arbeitskräfte war in unserem Lande seit jeher vor allem wirtschaftlich bedingt. Eine der Haupttriebfedern während der letzten dreissig Jahre stellte der Umstand dar, dass die Voll- und Überbeschäftigung, aufgrund der bitteren Erfahrungen mit den Wirtschaftskrisen der zwanziger und dreissiger Jahre als jener erstrebenswerte Zustand angesehen wurde, dem sozial- und staatspolitisch der Vorrang zukam. Waren einmal alle Schweizer beschäftigt, lag die Anstellung von Ausländern, die Arbeit suchten und in ihren Ländern keine fanden, nahe. Anfänglich glaubte man einerseits, mit ihrem Beizug den kriegsversehrten Nachbarstaaten einen Dienst zu erweisen, und anderseits, sich der herbeigeholten Arbeitskräfte notfalls ohne grosse Schwierigkeiten entledigen zu können. In einer späteren Phase sah man den immer massiveren Zustrom in Abhängigkeit zu dem an sich notwendigen Wirtschaftswachstum. Diese «Logik» hatte für einige Zeit ihre eigene und zwingende Überzeugungskraft. Sie wirkte vor allem durch den steigenden Lebensstandard immer breiterer Bevölkerungsschichten und in den Veränderungen der Sozial- und Berufsstruktur. Bis diese Logik infolge des überbordenden Fremdarbeiterzustroms und den sichtbarer werdenden menschlichen Konsequenzen nicht mehr so zwingend erschien. Unseren Gewerkschaften fiel anfangs der sechziger Jahre das Verdienst zu, zuerst auf die unhaltbar gewordene Situation hingewiesen und gleichzeitig differenzierend gefordert zu haben, die Fremdarbeiter seien bei aller Notwendigkeit von Begrenzungsmassnahmen als Menschen und nicht bloss als manipulierbare Arbeitskräfte zu behandeln.

Plötzlicher Spannungsabfall stört den Gesamtapparat

Heute haben wir eine Zahl ausländischer Arbeitnehmer innerhalb unserer Grenzen, die nach der bundesrätlichen Politik nicht mehr grösser, nach Möglichkeit sogar verringert werden soll. Nun lässt sich der letzterwähnte Fall in Rücksicht auf die bestehende wirtschaftliche Integration der ausländischen Arbeitnehmer auch wieder nicht willkürlich oder gar plötzlich verwirklichen. Es verhält sich damit wie mit einem elektrischen Apparat: wenn seine Anschlussspannung 220 Volt beträgt, so nimmt er bei Eingabe von 110 oder 360 Volt unweigerlich Schaden. Übertragen auf unseren wirtschaftlichen Sachverhalt heisst das: Wo ein industrieller Betrieb über Nacht und auf Dauer mit 20 % weniger Arbeitnehmer auskommen muss, gerät er wegen der nicht veränderbaren Fixkosten sehr rasch in die roten Zahlen. Damit ist sein Schicksal besiegelt. Betroffen davon sind in erster Linie alle im Betriebe Beschäftigten. Nicht viel anders verhält es sich bei den Dienstleistungsbetrieben (Spitäler, Heime, öffentliche Dienste usw.), die lediglich bei einem Minimalbestand an Personal aufrechterhalten werden können, der aber heute schon vielfach nur knapp erreicht wird. Daran sollte man sich erinnern, wenn da und dort - vielleicht sogar aus ehrlicher Sorge und Überzeugung - verlangt wird, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sei gleich um ein paar Hunderttausende zu senken. Damit greifen wir schicksalhaft auch in die Existenz Tausender schweizerischer Arbeitnehmer und ihrer Familien hinein. In diesem Hinweis liegt nicht die Absicht der Schwarzmalerei, sondern die Erfahrungen, die in den letzten beiden Jahren mit Betriebsschliessungen und Zusammenlegungen gemacht worden sind.

Wie viele Arbeitskräfte unsere Wirtschaft insgesamt benötigt, um ihren Gang und ihr qualitatives Wachstum (an Stelle des bis anhin zu sehr betriebenen quantitativen Wachstums) zu gewährleisten, ist trotz jahrelanger Diskussionen über das Fremdarbeiterproblem eine nach wie vor offene Frage.

Überbevölkerung hier kann Entvölkerung dort bedeuten

Gleiches gilt mit Bezug auf den ökologischen Aspekt, d. h. mit Bezug auf die Frage, wie viele Einwohner unser Land zu menschenwürdigen Bedingungen zu beherbergen vermag. Diese entscheidenden Probleme müssen vordringlich aufgearbeitet werden.

Letztlich handelt es sich hier aber um Zusammenhänge, die mit der Fremdarbeiterfrage an sich nichts zu tun haben. Es ist darum kurzschlüssig zu behaup-

ten, die Schweiz sei wegen der Anwesenheit der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Angehörigen überbevölkert. Man vergleiche die Bevölkerungsbewegung nach den Zahlen der Volkszählung 1970 mit jenen von 1960 und 1950. Neben der Zuwanderung über die Landesgrenze hat die Binnenwanderung nach einzelnen Regionen hin zu einem Ungleichgewicht der Bevölkerungsverteilung geführt. Aus der Zusammenballung der Bevölkerung in solchen Regionen darf nicht einfachhin auf einen Gesamtzustand in der ganzen Schweiz geschlossen werden. Die Abwanderung Einheimischer aus ihren angestammten Wohngebieten hat dort nur durch die andere Zuwanderung nicht zu ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Stagnation geführt, die sonst unvermeidlich gewesen wäre. Das wird leider immer wieder übersehen. Darum ist auch die Behauptung, die schweizerische Wirtschaft sei ausschliesslich durch den Zuzug der Ausländer stark aufgebläht worden, etwas kurzschlüssig. Unsere schweizerische Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, dass solches schon zu Zeiten geschah, als wir noch unsere eigene «industrielle Reservearmee» zur Verfügung hatten. Die Folgen davon waren bis in unsere jüngste Zeit hinein in den entvölkerten Regionen spürbar geblieben.

Emotionen müssen Vernunftlösungen weichen

Das alles zeigt einmal mehr, wie das Fremdarbeiterproblem mit Grundproblemen unserer Wirtschaft und Gesellschaft in Verbindung steht, die eingestandenermassen noch weitgehend ungeklärt sind, die aber mitgesehen werden müssen, soll die Ausländerfrage je vernünftig gelöst werden. Im anderen Falle bleibt weiterhin alles im Emotionellen stecken und an an sich wenig besagenden Zahlen hängen, statt dass wir uns unter Verwendung sachlicher Kriterien um menschlich und sozial verantwortbare Lösungen bemühen. Um das zu verdeutlichen, sei auszugsweise aus einer Stellungsnahme der Leitung der SKAF an den Bundesrat vom 5. Dezember 1967 (!) folgendes wiedergeben: «Wenn wir zu einer Neubestimmung unserer Arbeitsmarktpolitik kommen müssen, so hat diese nicht nur den Arbeiter als Einzelmenschen, sondern auch seine naturgegebenen sozialen Beziehungen und menschlichen Lebensbedingungen zu berücksichtigen. Dazu gehören wesensnotwendig die Familie und das Recht auf eine solche. Sie bildet ein Element in der Verfolgung einer Politik der sozialen Eingliederung und einer eventuellen Assimilierung. Der einzelne Arbeiter für sich bleibt ein Element der Unstabilität und lässt sich nicht eingliedern. Wenn wir eine organische Entwicklung anstreben, so müssen wir ihm gesunde materielle, soziale und psychologische Grundlagen schaffen.

Das schliesst nicht aus, dass der Notwendigkeit der Reduktion der ausländischen Bevölkerung auf ein angemessenes Verhältnis zur einheimischen nicht Rechnung getragen werden kann. Die statistischen Vergleiche der ausländischen Bevölkerung lassen immer noch eine relativ grosse Rotation erkennen. Leider fehlen mangels einer ins einzelne gehenden Statistik Aufschlüsse über ihre Struktur. Gleichwohl glauben wir, dass die Reduktion mit Hilfe dieser natürlichen Bewegung und der Beschränkung neuer Ersatzeinwanderungen nach und nach erreicht werden kann. Das gewünschte Ziel kann somit ohne Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit der in unserem Lande sich aufhaltenden Ausländer verwirklicht werden.» Jeder andere Lösungsversuch müsste sich für uns alle zu einem Bumerang auswirken, menschlich, sozial, wirtschaftlich und politisch.

Was heisst denn Schweizer Eigenart?

Unser Land hat wie jedes andere ein Recht, sich selber zu sein. Diese Selbstliebe allein gewährleistet unsere staatliche Eigenständigkeit im Innern wie auch nach aussen. Allerdings ist gar nicht so leicht auszumachen, was es bedeutet, sich selber zu sein. Der eher konservativ Denkende unterscheidet sich dabei vom dynamischen Typ. Jener möchte die Vergangenheit sich in der Zukunft wiederholen lassen, dieser ist grundsätzlich für neue Entwicklungen offen. Wir kennen die staatspolitische und geistige Geschichte unseres Landes seit dem Wiener Kongress 1815 bis zur Verwirklichung unserer Bundesverfassung 1874 kaum, sonst wüssten wir, dass damals die beiden Gegensätze um Veränderungen kämpften, die tiefer gingen als unsere heutigen politischen Probleme, und niemand kommt es in den Sinn zu behaupten, die Schweiz sei 1874 untergegangen. Das wird auch heute mit unseren Anliegen und Schwierigkeiten nicht anders sein. Ob so oder so, ohne Kompromisse wird es nicht abgehen, wie es nicht möglich sein wird, die Kräfte eines Volkes zur Problembewältigung im voraus abzuschätzen. Jedenfalls darf man in der Auseinandersetzung über das Fremdarbeiterproblem nicht einseitig einen Aspekt diskutieren und auf diese Weise die Optik bewusst oder unbewusst verengen. Die ganze Frage hat neben dem Überfremdungseffekt noch massgebende menschliche, ökologische und wirtschaftliche Seiten. Die ins Politische umgesetzte Selbstliebe eines Volkes darf keine blinde und ungerechte Liebe sein. Sie sollte vielmehr vom Bemühen getragen sein, zwar zu begangenen Fehlern zu stehen, sich aber nicht an solchen zu weiden und — statt sie konstruktiv zu bewältigen — der Versuchung zu erliegen, Behauptungen aufzustellen und Zusammenhänge aufzubauen, die schon bei einem Minimum an geistiger Anstrengung sich als Nonvaleur erweisen oder — was schlimmer ist — chauvinistischem oder gar rassistischem Denken in die Hände arbeiten.

Franz Josef Enderle

III.

Darf ein Ja zu sich selbst zum Nein für die andern werden?

Diese Frage darf noch gestellt werden im Nachtrag zum ethischen Argument des ersten Artikelschreibers. Darin wird die Selbstliebe eines Volkes und die Pflicht zur Selbsterhaltung beschworen. Das Argument hat seine Berechtigung. Das Ja zu sich selbst geht ja bis zur Pflicht der Notwehr, wenn der andere mich ungerecht angreift. Freilich fusst das Ja zu sich selbst nach christlichem Denken nicht auf einem Nein zum andern. Im Gegenteil, der Mensch verwirklicht sich selbst nie stärker, als wenn er sich in der Liebe, im Ja zum Mitmenschen, entfaltet. Er gibt sich dabei nicht selber auf, sondern wird erst recht sich selber. Es ist müssig, hier die Schrifttexte der uns von Christus vorgelebten restlosen Hingabe des eigenen Ich für den andern zu zitieren.

Was vom Einzelmenschen gilt, kann gewiss «cum grano salis» auf das ganze Volk angewandt werden. Seine Selbstbewahrung und Selbstverwirklichung geschieht nicht dadurch, dass es sich vom andern Volk fern hält, sondern dadurch, dass es sich mitteilt, gibt und empfängt. Darin bestätigt es sich selber und bereichert sich zugleich. Ein Nein zum andern Volk ist nur dann berechtigt, wenn dieses uns ungerecht angreift. Wir haben kein Recht, eine Notwehrsituation zu fabrizieren, wenn das andere Volk nicht als Feind zu uns gekommen ist. Und wenn wir glauben, es seien Massnahmen notwendig, um unsere Eigenart zu schützen, so dürfen diese auf keinen Fall den Charakter der Notwehr haben; wir würden damit den andern zum Feind stempeln und Unrecht tun. Ferner haben wir nicht bloss die kulturellen und völkischen Güter zu erhalten, sondern in etwa auch den für uns und unsere Nachkommen errungenen Wohlstand. Zur Eigenart Schweiz gehört auch, dass sie durch fleissiger Hände Werk zu Wohlstand gekommen ist. Auch diese Eigenart gilt es zu erhalten und sie nicht durch Kurzschlussaktionen zu vernichten.

Besteht übrigens Schweizer Eigenart hauptsächlich darin, dass wir das überkommene Erbe nur bewahren oder vielmehr darin, dass wir es in der lebendigen Begegnung mit andern überdenken, vielleicht bestätigen, manchmal auch korrigieren, auf jeden Fall aber weiterentwickeln?

Karl Schuler

fentlicht. Das Thema wurde in zahlreichen Kursen und Konferenzen behandelt. Trotzdem meine ich: Wenn man in den Geist dieses Dokumentes eindringen will, muss man es immer wieder zur Hand nehmen, nachdem man es selber auch durchgearbeitet hat. Wen wundert es, dass es im Kirchenvolk rund um die Liturgie immer noch Missverständnisse und Unbehagen gibt, wenn die Seelsorger selber den Sinn der Erneuerung nicht erfasst haben? Können sich die Gläubigen in einer Kirche heimisch fühlen, deren Denken ihnen unbekannt und damit unverständlich geblieben ist? Das Ergebnis solchen Nichtwissens und Missverstehens kann nur

ernüchternde Enttäuschung

sein. Am ausgeprägtesten findet sie sich auf den beiden Seitenflügeln, bei jenen, die alles beim alten belassen wollten, weil es ja «bisher so gut ging», und bei jenen, denen die Reform nicht radikal genug war. Beide Seiten übersehen dabei, wenn auch in verschiedenem Mass, zweierlei: Liturgie ist nicht Selbstdarstellung des einzelnen Liturgen, sondern der Kirche. Und diese Selbstdarstellung ist ihrerseits nicht narzistischer Selbstzweck. Ihr Sinn liegt auf der pastoralen Ebene. Denn «sie trägt in höchstem Mass dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Geheimnisses Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird»1. Darum steht am Anfang der Konstitution über die heilige Liturgie eine gestraffte Umschreibung des Wesens der Kirche, die später in der Konstitution über die Kirche weiter ausgeführt wird. Liturgie- und Kirchenverständnis bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Wo das Zweite fehlt, fällt auch das Erste. Im Sinn der Liturgiekonstitution können wir sagen: Liturgie ist Ausdruck des Geistes, des göttlichen und menschlichen Geistes in der Kirche. Diesen Geist kann man weder in endgültige Formen zementieren, noch mit ihm nach Belieben experimentieren. Wo der Geist fehlt, helfen die Formen wenig oder nichts, seien sie nun alt oder neu, nüchtern oder ausgefallen. Sinnvolles Feiern der Liturgie ist auch für den bestandenen Katholiken keineswegs das Selbstverständlichste von der Welt von der Jugend ganz zu schweigen sondern mühsam zu erreichendes Ziel für ein Kirchenvolk, das seine Zugehörigkeit zur Kirche auch wirklich «verstanden» hat. Das opus operatum in allen Ehren. Aber seine Wirksamkeit erreicht es eben nur bei jenen, die sich

Konstitution über die heilige Liturgie, N. 2.

Eine Scheinreform?

Zur Frage der liturgischen Erneuerung

Es gibt bei nicht wenigen Seelsorgern ein Unbehagen gegenüber der liturgischen Erneuerung. Warum? Die einen erwarteten davon zuviel und sind nun über das Resultat enttäuscht. Die anderen erwarteten im Grunde nichts und stellten sich nur widerwillig um. Im stillen trauern sie immer noch dem bewährten Alten nach. Aber liegt nicht beiden Haltungen ein gleiches Element zugrunde, wenn auch mit je anderem Vorzeichen? Die Überbewertung nämlich der liturgischen Handlung an sich. Mit diesem Missverständnis setzt sich der folgende Beitrag auseinander. M.K.

Ein Anfang voller Verheissung

Als zum Abschluss der zweiten Konzilssession am 4. Dezember 1963 als erstes Dokument die Konstitution über die Liturgie endgültig angenommen und veröffentlicht wurde, atmeten viele freudig auf: «Endlich!» Kein Wunder angesichts

der Tatsache, dass von den 9000 Seiten mit Vorschlägen, die aus aller Welt in Rom eingetroffen waren, sich ein volles Viertel mit diesem Thema befasste. Dank der gründlichen Vorarbeit der beiden Spezialkommissionen ist in der Tat ein Dokument entstanden, das grosse Grundgedanken mit den Anforderungen der Praxis zu verbinden wusste. Die Konstitution bleibt die hauptsächliche Quelle für jeden, der sich mit dem liturgischen Selbstverständnis der Kirche vertraut machen will. Es will einem darum unbegreiflich erscheinen, dass es immer noch Seelsorger gibt, die auch zehn Jahre nach der Veröffentlichung des Textes weder diesen geschweige denn einen Kommentar dazu in ihrer Bibliothek stehen haben. Gewiss wurde der Text z. B. auch in der Schweizerischen Kirchenzeitung veröfanbetend dem Geist Gottes geöffnet haben. Diese Anbetung muss der Priester gelernt und eingeübt haben, bevor er Liturgie feiert, um dann seinerseits dem Volk diese Hilfe anbieten zu können.

Fortschritt unter anderem Vorzeichen

Es gibt keinen wahrhaft menschlichen Fortschritt ohne die Mühsal der täglichen Kleinarbeit. Grosse Ideen sind zwar richtungweisend. Aber das Ziel ist nur in Einzelschritten erreichbar. Das wissen jene Seelsorger, die sich in geduldiger, solider Arbeit darum mühen, Menschen zum verständnisvollen, persönlichen Mitfeiern der Liturgie hinzuführen. Im Zeitalter, wo das Sensationelle, Vordergründige, technisch Machbare im Vordergrund des Interesses steht, ist diese Arbeit um einiges schwieriger geworden. Aber diese Seelsorger wissen auch um die Hohlräume der menschlichen Seele, die Gott durch sein Wort und Sakrament, in Liturgie und Meditation auszufüllen vermag. Sie sorgen darum für eine verständliche, würdige, lebensnahe, abwechslungsreiche Gestaltung des Gottesdienstes. Was den letzten Punkt angeht: Der Seelsorger konsultiere darüber auch das letzte Rundschreiben der Gottesdienstkongregation zur Frage der Hochgebete, das trotz Vorbehalten neue Möglichkeiten anbietet 2. Jeder von uns Priestern weiss es: Wer heute als Christ seinen Glauben durch das Leben bezeugen will, braucht die Nahrung vom Tisch des Wortes wie vom Tisch des Brotes im sonntäglichen Gottesdienst. Darum sollten wir keine Mühe, auch keine gemeinsame Mühe, scheuen, die der Verkündigung und der Gestaltung der Liturgie

² Vgl. den instruktiven Artikel von Reiner Kaczynski in «Gottesdienst», N. 15, 3. Juli 1973.

³ Liturgiekonstitution, N. 28.

Der Seelsorger sollte in dieses Mühen auch die Laien einbeziehen. Immer noch wird aus Bequemlichkeit an vielen Orten der liturgische Grundsatz missachtet: «Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt» 3. Die Zeit des liturgischen «Einmannbetriebs» sollte im muttersprachlichen Gottesdienst endgültig der Vergangenheit angehören. Aber nicht nur bei der Gestaltung, auch bei der Vorbereitung des Gottesdienstes können Laien herangezogen werden. Sie werden dabei eine doppelte Erfahrung machen: Erstens, dass Kritik einfacher ist als eigenes Handeln. Zweitens, dass solche Mitarbeit kirchliche «Bewusstseinsbildung» im besten Sinn des Wortes bedeutet. Heikler ist wohl in kleineren Gemeinden die Vorbereitung der Predigt zusammen mit einem kleinen Kreis von Laien. Immerhin sei hier zur Ermutigung die Erfahrung eines protestantischen Mitbruders angeführt, die sich nun auf eine mehrjährige Praxis abstützt: übermässig guter, regelmässiger Gottesdienstbesuch auch von seiten der Männer, die rund die Hälfte der anwesenden Gläubigen stellen. Dabei ist festzuhalten, dass der Pfarrer in dieser Gemeinde meistens selber predigt. Ein Verwischen der Aufgaben hat also nicht stattgefunden.

Die Kirche kennt kein allgemein gültiges Rezept, um der heutigen Glaubensnot zu begegnen. Auch die Liturgie ist kein solches. Das von ihr zu erwarten, heisst sie überfordern. Wohl aber schenkt sie jenen Gläubigen, die verständnisvoll mitfeiern, die Kraft, Sauerteig in dieser Welt zu sein. Dafür Hilfen anzubieten, lohnt sich hundertfach.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat August 1973: «Dass die liturgische Erneuerung im Leben der Gläubigen ihre volle Wirksamkeit erreiche.»

Der lange Weg

Zur Ernennung der drei Apostolischen Administratoren in der DDR

Der Papst hat, wie allgemein seit längerem erwartet, vor kurzem für die vier im Gebiet der DDR liegenden Kommissariate bundesdeutscher Diözesen drei Apostolische Administratoren ernannt. Diese drei Administratoren — es handelt sich um die bisherigen Bischöflichen Kommissare in Erfurt, Hugo Aufderbeck, in Magdeburg, Johannes Braun und in Schwerin, Heinrich Theissing —

sind nicht mehr wie bisher rechtlich den Diözesanbischöfen von Fulda, Paderborn und Osnabrück unterstellt, sondern direkt dem Heiligen Stuhl. Bischof Aufderbeck wurde überdies zugleich zum Apostolischen Administrator für Erfurt und für das bischöfliche Kommissariat Meiningen ernannt. Der Vatikan hat mit diesem Schritt zweifelsohne eine tiefgreifende Entscheidung getroffen und die Ostpolitik des vatikanischen «Aussenministers» Erzbischof Casaroli eine konsequente Fortsetzung erfahren.

Um gleich vorwegzunehmen: der Vatikan hat sichtlich den «langen Weg» zur Neugliederung der kirchlichen Verwaltungsgebiete in der DDR eingeschlagen. Zu viele rechtliche Probleme standen im Wege, eine rasche Regelung im Zusammenhang mit der Neuordnung der kirchlichen Verwaltung in der DDR herbeizuführen. Dennoch kann die Ernennung der Apostolischen Administratoren als erste Phase zur Neuregelung der kirchlichen Verwaltung in der DDR angesehen werden. Als zweite Phase wäre denkbar, dass der Heilige Stuhl in absehbarer Zeit zur Errichtung von Apostolischen Administraturen in der DDR schreiten könnte. Erst in einer dritten und letzten Phase könnte es dann zur Neueinteilung der Bistümer in den beiden Deutschland kommen.

Die neuernannten Apostolischen Administratoren haben nun die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Bischof, mit dem Unterschied, der kaum ins Gewicht fällt, dass sie diese nicht aus eigenem Recht, sondern kraft päpstlicher Delegation besitzen. Mit ihrer Ernennung ist die Frage der Bistumsgrenzen nicht berührt. Erst die Errichtung von Apostolischen Administraturen in der DDR würden die bisherigen Bischöflichen Kommissariate von den westdeutschen Diözesen trennen. Bekanntlich stellt eine Apostolische Administratur ein Gebiet dar, das zu keiner Diözese mehr gehört, jedoch aus irgendeinem Grund noch kein eigenes Bistum werden konnte und direkt dem Papst untersteht.

I. Bedenken gegen die Neuregelung

Es sind nicht wenige Bedenken, denen sich die vatikanische Ostpolitik im Zusammenhang mit der vom DDR-Regime immer dringlicher geforderten Neuregelung der Bistumsgrenzen gegenübersieht. Bekanntlich wären von einer eventuellen Neuordnung der kirchlichen Verwaltung fünf westdeutsche Bistümer betroffen: Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn und Würzburg. Von all diesen genannten Sprengeln liegt ein Teil im Hoheitsgebiet der DDR. Nur zwei kirchliche Jurisdiktionsbezirke liegen gänzlich auf dem Gebiet der DDR: die Diözese Meissen und die Apostolische Administratur Görlitz, die 1972 aus einem Restteil der Erzdiözese Breslau gebildet wurde. Eine Sonderstellung nimmt die Diözese Berlin ein. Von den 500 000 Katholiken wohnen rund 260 000 in Westberlin, 96 000 in Ostberlin und 123 000 auf dem Gebiet der Fortsetzung Seite 492

Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen, 2. Teil Interdiözesane Sachkommission 5

Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen

Kommissionsbericht

1 Einleitung

- 1.1 Der ökumenische Auftrag verpflichtet zum gemeinsamen Zeugnis des christlichen Glaubens und zur Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen.
- 1.2 Dieser ökumenische Auftrag wird von den Kirchen, auch von der römisch-katholischen Kirche der Schweiz, als Anliegen ernst genommen. Die römisch-katholische Kirche kann sich dabei auf das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils und auf das Ökumenische Direktorium berufen.
- 1.3 Leider sind diese Dokumente des ökumenischen Aufbruchs bei uns viel zu wenig bekannt. So wird der ökumenische Auftrag auch bei uns noch nicht so verwirklicht, wie er verwirklicht werden könnte und müsste. Die Sachkommission bietet daher in einem Abschnitt ihrer Vorlage Hilfen zur ökumenischen Erziehung an, und sie erinnert zugleich an ihre Teilvorlage «Leben in der Mischehe» (Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 40/1972).
- 1.4 Grundlegendes zum gemeinsamen Handeln der Kirchen in der Schweiz ist in den vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz herausgegebenen «Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz» (Benziger/EVZ, Zürich 1970) gesagt. Diese allgemeinen Empfehlungen werden den Synodalen von der Sachkommission zum Studium empfohlen.
- 1.5 Die Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen ist in allen Bereichen anzustreben, wo nicht Gründe des Glaubens oder der Vernunft (beispielsweise eine grössere Wirksamkeit) dagegen stehen. Wichtige Bereiche dieser Zusammenarbeit werden gemäss der Zielsetzung der Synode im Zusammenhang mit anderen Sachfragen zur Sprache kommen,

wie etwa die Verpflichtungen gegenüber den Gastarbeitern oder der Dritten Welt.

- 1.6 Im Bereich des gemeinsamen Gottesdienstes steht die Frage nach der Möglichkeit einer eucharistischen Gemeinschaft beziehungsweise eines gemeinsamen eucharistischen Zeugnisses im Vordergrund. Deshalb befasst sich ein Abschnitt dieser Vorlage mit diesen Fragen.
- 1.7 Für manche Christen haben die konfessionelle Herkunft und die Zugehörigkeit zu einer Konfessionskirche an Bedeutung verloren, und zugleich wissen sie sich dem Evangelium verpflichtet. Zuweilen finden sich solche Christen in Spontangruppen, die sich manchmal als neue ökumenische Modelle verstehen. Ihnen ist der zweite Abschnitt dieser Vorlage gewidmet ¹.

2 Ökumenische Haltung

- 2.1 Ökumenische Haltung im Bereich der Familie und der kirchlichen Gemeinschaft.
- 2.1.1 Erziehung zu ökumenischer Haltung muss im Elternhaus beginnen. Die Familie ist der Ort, wo der Geist der Ökumene zuerst wirksam werden muss. Hier erfolgt die tiefste und nachhaltigste Prägung; denn «alles Erste bleibt».
- 2.1.2 Hinführen zu ökumenischer Haltung ist auch Sache der Kirche und ihrer Seelsorge:
- in der Wortverkündigung (Predigt und Katechese)
- in kirchlichen Organisationen und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung, Eherunden, Diskussionsgruppen usw.)
- in sozialen Diensten
- ¹ Für die Publikation nach Abschluss der Synode schlägt die ISaKo 5 folgenden Aufbau der Gesamtvorlage vor: Ökumenische Haltung, Kirchenfreie Ökumene, Leben in der Mischehe, Auf dem Wege zur Eucharistiegemeinschaft.

2.2.1 In dieser Vorlage wird ein Bereich — die Schule — besonders herausgehoben und kritisch betrachtet (obwohl das traditionelle Schulsystem heute von vielen in Frage gestellt wird: s. Vorlage der Sachkommission 11). In den Kindern und jungen Menschen müssen die Grundlagen geschaffen werden für die Überwindung der Gegensätze, insbesondere auch der religiösen Gegensätze. Schon im Schulalter muss die Annäherung und das Zusammenwachsen der christlichen Kirchen eingeübt werden.

2.2.2 Ausgangspunkt für eine Neubesinnung

2.2.2.1 Das föderalistische Schulsystem

Entsprechend dem schweizerischen Föderalismus haben sich folgende Schulformen entwickelt, die in ökumenischem Geist kritisch überprüft werden sollen:

Die konfessionell geprägte Schule (mit öffentlichem oder privatem Charakter):

Sie hat die Chance, etwas Besonderes in Richtung christlicher Erziehung zu leisten. Sie gibt einen klaren Standort und damit eine günstige Voraussetzung für das Gespräch mit dem bekenntnisverschiedenen Partner

aber

- die privaten konfessionellen Schulen laufen Gefahr, eng und einseitig zu werden und sich abzukapseln
- und den öffentlichen konfessionellen Schulen wird vorgeworfen, sie beeinträchtigten die Glaubens- und Gewissensfreiheit der religiösen Minderheiten.

Die christlich geprägte Schule:

In ihr kann der Geist des Evangeliums in Freiheit und Liebe lebendig werden aber

- oft werden die in ihr liegenden Möglichkeiten nicht ausgeschöpft
- zudem wird in unserer pluralistischen Gesellschaft eine staatliche Schule mit christlichem Charakter immer fragwürdiger; denn die Zahl der Eltern, die wirklich eine christliche Erziehung für ihre Kinder wünschen, wird immer kleiner.

Die nicht von einer bestimmten Weltanschauung geprägte Schule:

Sie entspricht dem heutigen Pluralismus und ist offen für den Dialog mit jedem Partner aber

 sie ist oft farblos, so dass sie nicht die Führung und Daseinserhellung geben kann, welche die Schüler als Lebenshilfe brauchen.

In der Vergangenheit wurde oft mit Leidenschaft und Lieblosigkeit um diese Schulsysteme gekämpft. Heute können sie sachlicher beurteilt werden. Jedes dieser Schulsysteme hat seine Möglichkeiten und Gefährdungen. Nicht von einer gewaltsamen Gleichschaltung ist das Heil zu erwarten; denn in jedem dieser Systeme kann das ökumenische Anliegen verwirklicht werden. In jeder Schulform kann sich der ökumenische Geist entfalten.

2.2.2.2 Die Pluralität in unseren Schulen

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Schule ist Abbild dieser Gesellschaft. Von ihr empfängt sie ihren Bildungsauftrag. Unsere Schule weist immer mehr eine Pluralität der Konfessionen und auch der Weltanschauungen auf. Das zeigt sich bei den Schülern, bei den Eltern und bei den Lehrern.

Dem Schüler soll durch die Schule Hilfe geboten werden, sich in dieser pluralistischen Gesellschaft zurechtzufinden, sich zu entfalten und mit allen andern menschlich zusammenzuleben. Dieser andere, der ihm begegnet, kann einer andern Konfession oder Religion,

einer andern Rasse oder sozialen Klasse, einer anderen Ideologie oder Nationalität angehören.

Jede Diskriminierung eines einzelnen oder einer Gruppe muss vermieden werden.

2.2.3 Bei diesem ungemein schwierigen Prozess zur Mitmenschlichkeit fällt dem Lehrer die Hauptaufgabe zu, ungeachtet der Ergebnisse einer längst fälligen Reform unseres Bildungswesens.

Der Lehrer schafft das Klima, die Atmosphäre, die so wichtig ist für das menschliche Zusammenleben. Er kann zur Achtung Andersdenkender erziehen, zu echter Auseinandersetzung anleiten, zeigen, wie Konflikte menschlich bewältigt werden können. Die Toleranz des Lehrers ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Toleranz bedeutet nicht: keine eigene Meinung haben, unkritisch sein, indifferent sein. Toleranz bedeutet positiv: den Andern in seinem AndersSein sehen und annehmen.

2.2.4 Okumenische Haltung aber geht darüber hinaus. Die Toleranz und diese Mitmenschlichkeit, die uns mit allen Menschen verbindet, sind notwendig. Aber als Christen müssen wir noch einen Schritt weiter gehen. Der Glaube an den gleichen Herrn verpflichtet uns zum gemeinsamen Zeugnis und zur Zusammenarbeit. Das kann in der Schule auf verschiedene Weise geschehen, je nach Schulstufe und Fach,

z.B.

- in der Gestaltung des Tagesbeginns:
 in Stille und Sammlung, in Wort oder Lied
- in der Auswahl und Ausschöpfung literarischer Texte:

klassische und moderne Werke können hinführen zur Sinnfrage, die heute von brennender Aktualität ist

- im Geschichtsunterricht:

die heutige Zersplitterung der Christenheit kann von ihrer geschichtlichen Entwicklung her verständlich gemacht werden im dramatischen Spiel:
 biblische Stoffe eignen sich besonders gut (s.

Spiele von Paul Burkhard)

- im Zeichnen, Malen und bildnerischen Gestalten: biblische Geschichten inspirieren die Kinder auch heute noch zu echter Verinnerlichung und schöpferischem Tun.
- in gemeinsamen Aktionen für Notleidende aller Art.

Dabei werden die Kinder nicht ihrer eigenen Konfession entfremdet. Es entsteht nicht eine Art «dritte Konfession». Sie werden vielmehr in ihrer eigenen Konfession bestärkt. Zugleich aber werden sie offen für die verschiedenen Formen des christlichen Glaubens.

2.3 Ökumene im Religionsunterricht

2.3.1 Von manchen Seiten wird heute im Namen der Ökumene der konfessionell-kooperative Bibel- oder sogar Religionsunterricht gefordert. Er wird gesehen als die grosse Möglichkeit, die Kinder zu ökumenischer Haltung zu erziehen. Die Befürworter und die Gegner eines solchen Unterrichts haben gute und wichtige Gründe für ihre Ansicht (s. Vorlage der Sachkommission 1). Dabei ist aber zu bedenken, dass die Problematik des schulischen Religionsunterrichts durch die konfessionelle Kooperation nicht gelöst ist.

Sicher ist das eine: In der Frage des Religions- und Bibelunterrichts drängt sich eine vermehrte ökumenische Zusammenarbeit auf.

- 2.3.2 Auf alle Fälle soll der Religionsunterricht dazu beitragen, ein besseres Verständnis und eine tiefere Kenntnis aller andern christlichen Konfessionen zu vermitteln.
- 2.4 Offenheit gegenüber nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen
- 2.4.1 Ein Gebiet der ökumenischen Erziehung verdient unsere besondere Aufmerksamkeit: das christliche Denken und Sprechen über die Juden. Aus religiösen und menschlichen Gründen haben wir das Judentum in seinem Eigenwert und in seiner Bedeutung für die Kirche zu erkennen und ernstzunehmen. Diese Besinnung, dieses Umdenken (Umkehr=Busse) ist notwendig angesichts der Leiden, welche die Juden immer wieder durch uns Christen erfahren haben.

Unser christliches Zeugnis darf nicht durch Misstrauen und Vorurteile gegenüber den Juden verdunkelt werden.

Besonders zwei Offenbarungswahrheiten sind zu wenig lebendig in unserem Bewusstsein:

 Gott steht auch heute zu seinem ersten Bundesvolk. Der neue Bund in Christus bedeutet keine Annullierung des Bundes Gottes mit Israel und keine Verwerfung des jüdischen Volkes (Vat. II, Nichtchristliche Religionen, 4). Jesus war ein Jude. Sein Jude-Sein gehört zur Menschwerdung. Jesus hat das grosse, immer gültige Erbe Israels, von dem das Judentum auch heute noch lebt, verwirklicht und es der Kirche aus den Völkern vermittelt. Durch den Juden Jesus wurde Israel zur bleibenden «Wurzel» der Kirche (Röm. 11,18).

Die weit verbreiteten Klischeevorstellungen müssen verschwinden. Schon die Kinder müssen zur Achtung und Liebe des jüdischen Volkes und zum Bewusstsein der besonderen Verbundenheit der Christen mit den Juden geführt werden. (Diese Verbundenheit zeigte sich in nicht allzu ferner Vergangenheit im gemeinsamen Zeugnis, Martyrium für den Glauben.)

Die Kinder müssen angehalten werden, verbreitete, oft gedankenlos verwendete Äusserungen zu vermeiden, die unsere jüdischen Mitmenschen verletzen und herabsetzen können.

- 2.4.2 Auch die Muslim, die heute durch zahlreiche Gastarbeiter bei uns vertreten sind, haben einen Anspruch auf ökumenische Offenheit ihnen gegenüber; denn mit ihnen verbindet uns ebenfalls gemeinsames Glaubensgut, «weil sie den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich unterworfen hat» (s. Vat. II, Nichtchristliche Religionen, 3).
- 2.4.3 Das sind wichtige Aufgaben des in ökumenischer Offenheit gestalteten Bibel- und Religionsunterrichtes. Er soll dazu beitragen, dass die Gläubigen den Menschen aller andern Religionen und Weltanschauungen Verständnis und Achtung entgegenbringen.

3 Kirchenfreie Ökumene

3.1 Das Problem

- 3.1.1 Die römisch-katholische Kirche verfolgt ihre ökumenischen Bemühungen durch offizielle Kontakte zu den anderen Kirchen und durch begrenzte Zusammenarbeit auf der Ebene der Pfarrei, der Region und der Gesamtkirche. Zugleich muss sie feststellen, dass es auch andere Bestrebungen gibt, die eher spontaner und experimenteller Art sind. Darin ist ein Zeichen der Zeit zu sehen, weil hier eine weitverbreitete Mentalität, vor allem der jungen Generation, zum Ausdruck kommt.
- 3.1.2 Innerhalb und ausserhalb der Kirchen gibt es immer mehr Christen, die sich nicht mehr in die überlieferten Gemeinschaften einordnen können: Menschen, die aus dem Evangelium zu leben suchen und sich zugleich von der Kirche als Organisation und Institution entfremdet haben; glaubende Menschen, die sich kaum mehr um die amtliche kirchliche Lehre und darum auch kaum mehr um die theologischen und kirchlichen Unterschiede zwischen den christlichen Konfessionen kümmern. Die Mentalität,

die hier zum Ausdruck kommt, hängt mit dem kulturellen Wandel in unserer Gesellschaft zusammen ².

3.1.3 Manche dieser Christen finden sich in Gruppen zusammen, in denen Katholiken und andere Christen die konfessionellen Schranken nicht mehr beachten und dennoch das Evangelium und seine Verpflichtungen leben wollen 3. Daher sind diese Spontangruppen dabei, neue Modelle der Einheit auszudenken und zu erproben. Diese Gruppen sind zuweilen auch Nicht-Christen offen, die suchende Menschen sind. Diese Spontangruppen sind für eine Situation bezeichnend, die oft nachökumenisch genannt wird, und die sich nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns entwickelt.

3.1.4 Es gibt in der römisch-katholischen Kirche aber auch Gruppierungen, die von einer restaurativen Mentalität herkommen und die mit zu dem ganzen Problem der Spontangruppen in der Kirche gehören. Obwohl sich diese Spontangruppen mit gutem Willen für ihre Sache einsetzen und oft auch echte Anliegen vertreten, belasten sie durch ihre Einseitigkeit die ökumenischen Bemühungen der Kirchen ⁴.

3.2 Zur Beurteilung

3.2.1 Die kirchlichen Behörden und Gemeinden betrachten diese Spontangruppen oft als Randgruppen. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob sie am Rande des Evangeliums sind oder am Rande dessen, was sich in den Gemeinden herkömmlicherweise tut, was im allgemeinen als verbindlich betrachtet wird.

3.2.2 Die Spontangruppen berufen sich darauf, dass das Zentrum der Kirche weder die Institutionen noch die kirchlichen Behörden seien, sondern Jesus Christus, sein Evangelium und sein Geist, der weht, wo er will. Daher stellen sie von ihrem Selbstverständnis her auch Fragen wie: «Warum wird erwartet, dass alle Christen im gleichen Schritt gehen und in der Zugehörigkeit zu einer Konfessionskirche leben? Warum können einige diese Stufe nicht schon überschritten haben?»

3.2.3 Die Spontangruppen sind der Überzeugung, dass diejenigen, die die Institution überbewerten, sich zu stark mit der Frage beschäftigen, in welchem Abstand sich die Spontangruppen zur Institution befinden. Darob würden sie sich zu wenig um die Fragen kümmern, die die Spontangruppen der Kirche stellen können, und um die neuen Modelle christlichen Lebens und christlicher Einheit.

3.2.4 Trotz der Gefahren, welche diese Spontangruppen für die Kirche mit sich bringen können, bedeuten sie für die Kirche eine Chance. Sie können eine neue Sprache finden, um das Evangelium auszusprechen und zu leben, sie sind zuweilen imstande, anziehende Formen des Gottesdienstes zu schaffen, die Spontaneität anzuerkennen, Verantwortung gemeinsam zu tragen und Entscheide gemeinsam zu fällen, soziales und politisches Engagement einzugehen. Sie bieten eine Möglichkeit, neue christliche

Verhaltensweisen zu finden und das Evangelium für Nicht-Christen und Randchristen von Bedeutung werden zu lassen.

3.2.5 Trotz der Gefahren, welche die Kirche als Organisation und Institution für die Freiheit des Evangeliums mit sich bringen kann, bedeutet die Kirche ihrerseits für diese Gruppen die Chance, sich nicht in ein Getto einzuschliessen, das von den verschiedenen vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der Gesamtkirche abgeschnitten ist.

4 Auf dem Wege zur Eucharistiegemeinschaft 5

4.1 Konkrete Situation und Ausgangspunkt

Das Ärgernis der Spaltung unter Christen wird besonders deutlich von jenen empfunden, die auf Grund ihrer Lebenssituation mit Menschen einer anderen Konfession zusammenleben und zusammenarbeiten. Je intensiver sie am kirchlichen Leben teilnehmen und ein gemeinsames Ziel anstreben, desto stärker treffen sie die Folgen der Spaltung. Wir meinen hier erster Stelle diejenigen Christen, die in einer Mischehe leben und sich ernsthaft um eine Vertiefung und Bereicherung ihres Glaubenslebens bemühen. Die Kirche hat ihnen gesagt, dass das sakramentale Band der Ehe sie in einer Liebe eint, die beständig wachsen sollte. Sie empfiehlt ihnen häufige Teilnahme am eucharistischen Mahl als vorzügliches Mittel, diese Liebe zu erhalten und ihr Wachstum zu fördern. Während diese Eheleute auf der einen Seite den Reichtum ihres gemeinsamen christlichen Erbes immer bewusster erleben, erfahren sie auf der andern Seite das Nichtteilnehmenkönnen an der Eucharistiefeier in der Kirche ihres Ehepartners als besonders widersprüchliche Belastung und eine auf die Dauer unerträgliche Zumutung.

Nicht minder empfinden junge Christen, die sich in ökumenischen Arbeitsgruppen zusammengeschlossen haben und ihre Kräfte im Aufbau einer besseren Welt vereinen, die Trennung von der Tischgemeinschaft als künstliche und überholte Barriere konfessioneller Selbstgenügsamkeit. Sie können es nicht verstehen, warum sie mit Christen ihrer eigenen Konfession, die nur äusserlich, aber nicht lebensmässig

2 Vgl. auch den Abschnitt «Kirchenfreies Christentum» in der 2. Teilvorlage der ISaKo 4.

3 Solche Gruppen finden sich vor allem in der Westschweiz.
 4 Die ISaKo 5 erwartet, dass die einzelnen Diözesansynoden diesen restaurativen Gruppen bei der Behandlung der Vorlage der ISaKo 4 die gleiche Aufmerksamkeit schenken, wie es hier mit den ökumenischen Spontangruppen geschieht.

Dieser Text geht von den Aussagen des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils und den Richtlinien des Ökumenischen Direktoriums aus. Eine grundsätzliche Lösung der Frage der Eucharistiegemeinschaft kann die Synode 72 nicht im Alleingang anstreben; diese ist nur in Übereinstimmung mit der Gesamtkirche zu suchen. Im Hinblick auf das zwischenkirchliche Gespräch und die Schweizer Situation steht im Vordergrund unseres Entwurfs vorwiegend die Eucharistiegemeinschaft mit den protestantischen Kirchen. Die ISaKo 5 empfiehlt den Synodalen die Lektüre des von den ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz veröffentlichten Arbeitsdokumentes «Für ein gemeinsames eucharistischen Schotz der Eucharistiegemeinschaft behandelt und das heute mögliche gemeinsame Eucharistieverständnis zum Ausdruck bringt.

zur Kirche gehören, Kommuniongemeinschaft halten können, während diese ihnen verwehrt sein sollte mit Menschen, die sich mit ihrer ganzen Existenz für den Dienst am Reiche Gottes verpflichtet haben, bloss weil diese einem anderen christlichen Bekenntnis angehören. In der Ungeduld, diesen Widerspruch weiter zu ertragen, kommt es in diesen Kreisen zu sogenannten «wilden», d. h. kirchlich nicht autorisierten Eucharistiefeiern.

4.2 Eucharistie und zerbrochene Tischgemeinschaft In der Eucharistie schenkt sich Christus allen, die aus der Erinnerung an ihn leben und zur Feier seines Gedächtnisses zusammenkommen. Die «Gemeinschaft am Evangelium Christi» (Phil 1,5) führt Christen zur «Gemeinschaft des Brotbrechens» zusammen. «Weil es ein Brot ist, sind wir, die vielen, ein Leib, denn wir haben an dem einen Brote teil» (1 Kor 10,17). Eucharistiegemeinschaft gilt daher als höchster Ausdruck der Kirchengemeinschaft. (Für weitere Ausführungen über die grundsätzliche Stellung der Eucharistie in der christlichen Gemeinde sei auf den Bericht der ISaKo 2 verwiesen.)

Im Bruch der Tischgemeinschaft wird das Ärgernis der Spaltung unter Christen besonders deutlich. Das gemeinsame Bemühen der getrennten Kirchen dieses Ärgernis zu überwinden, muss deshalb gerade auf die Wiederherstellung der zerbrochenen Tischgemeinschaft hinausgehen.

4.3 Eucharistiegemeinschaft im Widerstreit der Meinungen in der römisch-katholischen Kirche

Über den einzuschlagenden Weg zur Eucharistiegemeinschaft bestehen unter Katholiken verschiedene Auffassungen. In der Hauptsache haben sich folgende gegensätzliche Positionen herausgebildet.

Die einen sind einer Tischgemeinschaft mit getrennten Brüdern grundsätzlich abgeneigt. Nach ihrer Auffassung steht die Eucharistiegemeinschaft am Ende der Abklärung jener kirchlichen Lehrunterschiede, die sich vorläufig einer Verständigung entgegenstellen. Das sind in diesem Zusammenhang vor allem: das Verständnis der realen Gegenwart Christi im Altarssakrament, der Opfercharakter der Eucharistiefeier, das Verständnis des kirchlichen Amtes. Die eucharistische Gemeinschaft soll die wiedergefundene Gemeinsamkeit besiegeln, gleichsam krönender Abschluss der Einheitsbestrebungen sein. Für die Vertreter dieser Auffassung ist Eucharistiegemeinschaft getrennter Christen auf Grund einer nur bruchstückhaft verwirklichten Einheit eine folgenschwere Täuschung und Unwahrhaftigkeit. Sie verschleiere die Tatsache, dass die Kirchen in vielen Bereichen ihres Glaubens und ihrer Praxis getrennt sind. Eine Vorwegnahme der Eucharistiegemeinschaft täusche zudem über das Ausmass der noch bestehenden Trennungsmomente hinweg. Ja, sie mache es geradezu überflüssig, diese Aufgabe noch weiter zu verfolgen. Zudem stehe sie in Widerspruch zur Praxis der alten Kirche, die die Kommuniongemeinschaft nicht nur den öffentlichen Sündern verweigerte, sondern ebenfalls denjenigen, die aus der Einheit der Lehre

ausgebrochen waren. Die Ablehnung der Eucharistiegemeinschaft getrennter Christen spricht der Eucharistie vor allem einen einheitsbezeugenden Charakter zu.

4.3.2 Andere hingegen sind der Auffassung, dass Tischgemeinschaft getrennter Christen jetzt schon möglich ist. Für sie ist Eucharistiegemeinschaft sogar wesentlich Mittel zur Einheit. Sie messen dieser somit eine einheitsstiftende Rolle bei. Nach dieser Auffassung besteht schon jetzt eine weitgehende Gemeinsamkeit in kirchlichen Grundfragen, so dass einer gemeinsamen Eucharistiefeier eigentlich nichts mehr im Wege stünde. Die gemeinsame Eucharistiefeier getrennter Christen bewirke, festige und vollende die Einheit mit Christus und der Kirche. Nicht zuletzt werde durch solche Feiern, die manchmal den Charakter eines Protestes annehmen, den Theologen und Kirchen der Skandal der Trennung immer wieder vor Augen geführt.

4.3.3 Ferner gibt es Christen, die im Verständnis von Eucharistie und Amt Übereinstimmung erzielt haben. Sie könnten nach ihrer Überzeugung von sich aus zur gegenseitigen Annahme am Tisch des Herrn berechtigt sein. Dennoch verzichten sie auf die sichtbare Ausübung dieser Gemeinsamkeit. Und zwar deshalb, weil sie Schmerz und Sünde der Spaltung aus Rücksicht auf die anderen Mitglieder ihrer kirchlichen Gemeinschaft durchhalten wollen, die noch nicht zu dieser Übereinstimmung im Glauben gelangt sind. Gerade so hoffen sie, den Ansporn zu erhalten, mit grösserer Entschlossenheit die notwendigen Schritte aufeinander hinzutun.

4.4 Keine Polarisierung

Wer aus Liebe und Verantwortung für andere bereit ist, die Trennung vom gemeinsamen Tisch des Herrn zu ertragen und diesen Verzicht in sein ökumenisches Handeln einbaut, der trägt zweifellos auch ohne Eucharistiegemeinschaft zur Überwindung der Spaltung bei. Spannungen entstehen dort, wo «Eucharistiegemeinschaft als Ziel» und «Eucharistiegemeinschaft als Mittel» gegeneinander ausgespielt werden. So kann es vorkommen, dass christlichen Brüdern, die eine dieser Auffassungen vertreten, von der einen Seite konfessionelle Erstarrung und Selbstgerechtigkeit oder von der anderen mangelnde kirchliche Solidarität und Treue vorgeworfen werden. Das Sakrament der Einheit wird dadurch erneut zum Gegenstand des Bruderzwistes. Wir lehnen daher die verhängnisvolle Polarisierung der Standpunkte in der Frage der Eucharistiegemeinschaft ab. Beide Ansichten können gewichtige Gründe und Gegengründe anführen, keine jedoch die ganze Wahrheit für sich beanspruchen. Wer meint, die tiefgehenden Unterschiede in Lehre und Tradition getrennter Kirchen durch wiederholten Vollzug gemeinsamer Eucharistiefeiern überspielen zu können, gibt sich einer gefährlichen Illusion hin. Er ist in Gefahr, ernstzunehmende Unterschiede in der Glaubenslehre zu verharmlosen. Wenn er von der Eucharistiegemeinschaft gewissermassen automatisch die Einigung der Christen erwartet, schreibt er der Eucharistie eine beinahe magische Wirkung zu. Wer andererseits das gemeinsame eucharistische Mahl von der Beilegung aller bestehenden kirchentrennenden Lehrdifferenzen abhängig macht, der gerät nahe an einen wirklichkeitsfremden Perfektionismus heran. In dieser Sicht rückt die gemeinsame Eucharistie als eine Art ökumenische Fata Morgana in unerreichbare Ferne.

Die Alternative: Eucharistie als Zeichen und Ausdruck schon bestehender Einheit oder als Einheit bewirkendes Zeichen lässt sich daher nicht vertreten. Tatsächlich hat das Ökumenismusdekret des II. Vatikanums sie grundsätzlich bereits durchbrochen. Zwar hält das Ökumenische Direktorium, das als Erläuterung und Ergänzung des Konzilsdekrets über den Ökumenismus gedacht ist, das Verbot der Eucharistiegemeinschaft mit den Reformationskirchen aufrecht. Doch gestattet es getrennten Brüdern evangelischer Konfession bei Todesgefahr oder in schwerer Not den Zutritt zu den Sakramenten des Altars, der Busse und der Krankensalbung, sofern der darum Bittende «im Hinblick auf diese Sakramente seinen Glauben im Einklang mit dem Glauben der Kirche zum Ausdruck bringt und in der rechten inneren Verfassung ist» (Ökumen. Direkt. Nr. 55). Wir fragen uns, ob bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Verzichts auf allgemeine Eucharistiegemeinschaft nicht eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft verantwortet werden könne. In bestimmten, genau festgelegten Fällen müsste sie Gegenseitigkeit bedingen. Wir stützen uns dabei auf die Überlegungen des folgenden Abschnittes.

4.5 Gründe für eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft

4.5.1 Im II. Vatikanischen Konzil hat die römischkatholische Kirche die Impulse, die von ökumenischen Kreisen und Persönlichkeiten ausgegangen sind, sich zu eigen gemacht und gesamtkirchlich fruchtbar werden lassen. Wiederholt haben Päpste und Bischöfe und der Weltkirchenrat sowie massgebende Vertreter protestantischer Landeskirchen die Glieder der getrennten Kirchen aufgefordert, sich gegenseitig zu verzeihen und gemeinsam auf Gottes Wort zu hören. Wenn diese Einladung ernsthaft gemeint ist, muss man auch bereit sein, die Konsequenzen anzunehmen, die sich daraus ergeben. Denn das Aufeinanderhinhören und Miteinanderarbeiten getrennter Christen hat den Wunsch aufkommen lassen, das eucharistische Brot miteinander zu teilen. Ökumenismus ist eben nicht nur ein abstraktes Programm, sondern gelebte Wirklichkeit. Es hiesse diese Wirklichkeit verkennen, zu der die Kirchen selber eingeladen und aufgefordert haben, wollte man aus der Dynamik der ökumenischen Bewegung bestimmte Bereiche, z. B. die Eucharistie, grundsätzlich ausklammern.

4.5.2 Die Eucharistie ist «als Unterpfand der künftigen Herrlichkeit» ein Zeichen der Hoffnung auf dem Unterwegs der Christen. Sie weist zeichenhaft voraus auf die noch ausstehende Enderfüllung dieser Mahl-

gemeinschaft. Sie kann deshalb immer nur auf Hoffnung gefeiert werden. Jede Eucharistiefeier steht unter dem Zeichen der Vorläufigkeit; Eucharistiegemeinschaft unter getrennten Christen bringt diesen Aspekt des Proviorischen in besonderer Weise zum Ausdruck.

4.5.3 Es ist zu fragen, wie weit bei getrennten Christen bereits «Einheit im Glauben» vorausgesetzt werden darf. Getrennte Christen sind durch die Taufe, das grundlegende sakramentale Band der Einheit, miteinander verbunden.

«Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche» (Ök. Dekret 2.2). Das Zweite Vatikanische Konzil hat zudem die kirchlichen Werte anderer kirchlicher Gemeinschaften anerkannt. Nicht nur wird die Glaubensverbundenheit der einzelnen Gläubigen mit Christus anerkannt, sondern es wird auch gesagt, dass die liturgischen Handlungen der getrennten Brüder «tatsächlich das Leben der Gnade zeugen können... und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen. Ebenso sind diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet» (Ök. Dekret 1,3).

4.5.4 In der begrenzten Eucharistiegemeinschaft mit den Orthodoxen wurden die praktischen Konsequenzen aus der Tatsache bereits bestehender Glaubensgemeinsamkeit gezogen. Weder vom einzelnen Gläubigen noch von den orthodoxen Kirchen wird als Vorbedingungen hierzu die Zustimmung zu den Papstdogmen von 1870 und den Mariendogmen von 1854 und 1950 gefordert. Primat und Unfehlbarkeit des Papstes gehören also zu jenen Glaubenslehren. deren formelle Nichtbejahung eine wechselseitige Sakramentsgemeinschaft nicht ausschliessen. Einheit in der Eucharistie wird hier als möglich angesehen, auch ohne dass eine Übereinstimmung in allen Dogmen nötig ist. Was aber erforderlich ist, ist eine Übereinstimmung in den zentralen Inhalten des Glaubens. Darum ist zu erwarten, dass eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft auch mit der christkatholischen Kirche, der grundsätzlich keine Schwierigkeiten entgegenstehen, in naher Zukunft verwirklicht wird.

4.5.5 Vom katholischen Standpunkt her bietet die Frage der sakramentalen Weihe der Amtsträger eine Hauptschwierigkeit für die Tischgemeinschaft mit protestantischen Brüdern. Vor einer vollen Eucharistiegemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten müsste diese Frage abgeklärt werden. Es scheint uns aber unangemessen, das evangelische Abendmahl ausschliesslich an einer vorwiegend in

der katholischen Tradition entwickelten Begrifflichkeit zu messen. Hingegen bietet die durch die Taufe vollzogene Zugehörigkeit zum Leibe Christi und die Anerkennung der heilsmittlerischen Funktion der getrennten Kirchen durch das II. Vatikanische Konzil Anhaltspunkte für weiterführende Erkenntnisse.

Zweifellos wird Christus in der Eucharistie feiernden evangelischen Gemeinde wirklich gegenwärtig. Derjenige evangelische Christ, der die Eucharistie in seiner Gemeinde empfängt mit dem lebendigen Glauben an den hier sich schenkenden Christus, empfängt diesen Christus wirklich. Gott lässt einen lebendigen Glauben nicht leer ausgehen. Von hier aus lässt sich auch für Katholiken eine Teilnahme an der evangelischen Eucharistiefeier verantworten. auch wenn noch keine verbindliche zwischenkirchliche Übereinstimmung über die Fragen des kirchlichen Amtes erreicht ist. Diese Teilnahme kann auch unter Absehung von der Amtsfrage - die Verbundenheit der Christen beider Kirchen in Christus zum Ausdruck bringen und sie zu grösserer Einheit anspornen. Der Katholik, der an einer solchen Eucharistiefeier teilnimmt, wird sich bewusst bleiben, dass er hier an der einzigen eucharistischen Wirklichkeit Anteil gewinnt, deren ganze sakramentale Fülle er in seiner eigenen Kirche empfängt.

4.6 Folgerungen

4.6.1 Eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft unter christlichen Kirchen der Schweiz scheint uns heute möglich zu sein. Sinnvoll und ökumenisch fruchtbar ist sie nur dann, wenn sie nicht als herablassende Geste einer Kirche, sondern im Geiste der Wechselseitigkeit verstanden wird. Denn eine einseitige Zulassung von Protestanten zur katholischen

Eucharistiefeier stellt keine Lösung dar. Sie kann bei Mischehen sogar ihre Wirkung verfehlen und unmittelbar konflikterzeugend wirken. Denn wenn der katholische Partner keine Einladung zu eucharistischer Gemeinschaft annehmen darf, kommt es vor, dass auch der protestantische Partner das katholische Angebot mangels Gegenseitigkeit ausschlägt. Eine einseitige katholische Zulassung kann deshalb die Einigkeit in der Ehe gefährden. Eucharistiegemeinschaft bedingt daher Gegenseitigkeit. Das setzt voraus, dass auf protestantischer Seite der Leiter der Eucharistiefeier nach der offiziellen Ordnung der Kirche ordiniert wurde. Damit wird die Kontinuität des kirchlichen Vorsteheramtes, die Treue gegenüber der Lehre der Apostel und die Verpflichtung auf evangelische Lebenshaltung zum Ausdruck gebracht.

- 4.6.2. Eine allgemeine, offene Eucharistiegemeinschaft zwischen römisch-katholischer und protestantischer Kirche in der Schweiz halten wir für den Augenblick weder für vertretbar noch für durchführbar. Sie entspricht auch keiner allgemeinen pastoralen Notwendigkeit auf der Ebene der Gemeinden.
- 4.6.3 Hingegen halten wir eine begrenzte und gegenseitige Eucharistiegemeinschaft der Getauften unter bestimmten Voraussetzungen für möglich und wünschenswert. Es handelt sich hier um genau abgegrenzte Ausnahmefälle, bei denen Missverständnisse und Missbräuche vermieden werden können. Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass diejenigen, denen eine solche Bewilligung erteilt wird, aktiv im Leben ihrer Kirche stehen. Sie müssen den christlichen Brüdern, an deren Eucharistie sie teilzunehmen wünschen, in der Vertiefung des Glaubenslebens und in gemeinsamer christlicher Praxis begegnet sein.

Vorlage

5 Ökumenische Haltung

5.1 Die Eltern sollen für eine Erziehung im ökumenischen Geist Anregungen von den Kirchen bekommen. Die Synode bittet insbesonders die Institutionen der kirchlichen Erwachsenenbildung, diesem Anliegen die notwendige Beachtung zu schenken.

DE

- 5.2 Die Synode bittet die Seelsorger, das ökumenische Anliegen im Gottesdienst und in Bildungsveranstaltungen zur Sprache zu bringen.
- 5.3 Die Synode bittet die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, die Seelsorger zu ökumenischer Zusammenarbeit zu ermutigen.
- 5.4 Die Synode bittet alle in der Politik Verantwortlichen, vor allem die katholischen Politiker, sich für öffentliche Schulen einzusetzen, welche die Glaubensund Gewissensfreiheit der religiösen Minderheiten nicht verletzen.

- 5.5 Die Synode bittet die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, sich vermehrt zu engagieren in einer ökumenisch orientierten Aus- und Weiterbildung der Lehrer (Religionsunterricht an den Lehrerseminarien, Bildungsangebote für Lehrer, auf ökumenischer Basis geplant und gestaltet usw.).
- 5.6 Die Synode bittet die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, regionale Arbeitsgruppen einzusetzen, welche die Frage des konfessionell-kooperativen Bibelunterrichtes studieren. In diesen Arbeitsgruppen sollen Eltern und Lehrer, Pfarrer und Katecheten der verschiedenen Konfessionen vertreten sein.
- 5.7 Die Synode bittet die schweizerische Bischofskonferenz, das Gespräch mit den Juden zu fördern und die Tätigkeit der christlich-jüdischen Gemeinschaften zu unterstützen.
- 5.8 Die Synode bittet die Religionslehrer, dem christlichen Denken und Sprechen über die Juden besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

7 Auf dem Wege zur Eucharistiegemeinschaft DE Die Synode bittet die Schweizerische Bischofskonfe-

Immer mehr Christen kümmern sich kaum mehr um die theologischen und kirchlichen Unterschiede zwischen den Konfessionen. Zuweilen finden sich solche Christen in freien Gruppierungen, in Spontangruppen.

6.1 Die Synode fordert die kirchlichen Behörden Gemeinden auf, diese Spontangruppen ernstzunehmen, die Beziehungen zu ihnen nicht abzubrechen beziehungsweise aufzunehmen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

6.2 Die Synode ermutigt die Spontangruppen, in Kontakt zu treten mit christlichen Gruppen, die sich von ihnen durch Alter, Kultur, soziales Milieu und kirchliche Auffassungen unterscheiden. Das kann sie davor bewahren, eine sektiererische Gruppe zu werden. Sie werden aufgefordert, keine Organisation zu bilden und keine Institutionen zu entwikkeln, die sie zu einer dritten Konfession werden liessen.

renz, in folgenden Fällen einer gegenseitigen Eucharistiegemeinschaft gegenüber keinen Einspruch zu erheben.

7.1 Bei bekenntnisverschiedenen Ehepaaren.

7.2 Bei ökumenischen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften, welche eine solche Gemeinschaft gefunden haben, dass der Vollzug des sakramentalen Zeichens christlicher Einheit verantwortet werden kann.

7.3 In Notfällen einer Diasporasituation.

7.4 In bestimmten Lebenssituationen und bei kirchlichen Anlässen, die enge Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft berühren, z.B. bei einer Taufe, Erstkommunion Konfirmation, Trauung, Priesterweihe, Ordination, Aussendung von Missionaren.

Der lange Weg

Fortsetzung von Seite 484

DDR. Der Bischof der Diözese Berlin, Kardinal Bengsch, residiert in Ostberlin. Es war nun zu erwarten, dass der Vatikan mit Rücksicht auf die rechtlichen Bindungen gegenüber der Bundesrepublik und den nötigen Eingriffen in der Lage der westdeutschen Bistümer vorsichtig Schritt für Schritt vorzugehen trachten wird. Der erste Schritt wäre nun geschehen, den weiteren stehen allerdings noch schwere Hindernisse im Wege.

Der Vatikan könnte die Ratifizierung des Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR zum Anlass nehmen, um die nunmehr klargestellte Trennung der beiden deutschen Staaten zur Grundlage einer kirchlichen Neuordnung zu nehmen, wie dies nach Ratifizierung des Warschauer Vertrages für die unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete östlich der Oder-Neisse-Linie geschehen ist. Eine Veränderung der Diözesangrenzen wäre jedoch auf Grund des «Reichskonkordates» von 1933 somit an die Zustimmung der Reichsregierung geknüpft. Nun gibt es keine «Reichsregierung», wenngleich die Regierung der BRD das Reichskonkordat anerkennt. Eine definitive Veränderung der Bistumsgrenzen würde auch die Stellung der jetzt für ganz Deutschland bestellten Nuntiatur in Bonn berühren. Nicht zuletzt ist es auch der Widerstand weiter Kreise in der Bundesrepublik gegen die geplante Neuregelung, der den Vatikan zur Zurückhaltung zwingt. Sofort nach Ernennung der drei DDR-Administratoren sprach der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Bernhard Vogel, die Befürchtung aus, der Vatikan könnte weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Bistumregelung ergreifen. «Jede neue Massnahme, wie die Errichtung eigenständiger Administraturen oder gar Bistümer in den betroffenen Gebieten, muss als Unrecht bezeichnet werden», stellte Vogel in einem Interview wörtlich fest. Dadurch werde die Spaltung Deutschlands anerkannt und das totalitäre System in einem Teil Deutschlands gestärkt, meinte Vogel weiter.

In der einschlägigen Publizistik in der DDR, vor allem im Zentralorgan der Ost-CDU «Neue Zeit» und in der Zeitschrift regimenaher Katholiken «Begegnung», war es im Zuge der Honeckerschen Abgrenzungspolitik im vergangenen Jahr mehr und mehr zur Forderung zur Neuregelung der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke gekommen, um die Kirche nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich von der Kirche in der Bundesrepublik unabhängig zu machen. In weiterer Folge war es auch zu Konkordaten zwischen Vertretern der Kirche und des DDR-Regimes gekommen, wobei vor allem der Begegnung zwischen Erzbischof Casaroli und dem SED-Politbüro-Mitglied Werner Lamberz grosse Bedeutung beigemessen wurde.

II. Um welche Fragen geht es für den Vatikan?

Für den Vatikan geht es im Zusammenhang mit der DDR um folgende Fragen:

Welche Art von Veränderungen kann die Kirche vornehmen, ohne entscheidende Interessen eines seiner Partner, vor allem der in der Bundesrepublik, zu verletzen? Welchen kirchenrechtlichen Status wird Westberlin erhalten? Wird sich der stillschweigende Transfer finanzieller Mittel aus der Bundesrepublik zugunsten der Kirche in der DDR weiter fortsetzen lassen? Und wie wird sich in Zukunft der Kontakt zwischen dem Vatikan und der Ostberliner Regierung gestalten? Schliesslich, und das ist wohl für die Kirche des Landes die wichtigste Frage: Wie wird sich die Gestaltung der Seelsorge künftig entwickeln, welche Zugeständnisse sind an das Regime notwendig, um den Seelsorgern einen etwas weiteren Spielraum einzuräumen?

Seelsorglich betrachtet ist die Ernennung der Administratoren in der DDR sicher ein Gewinn. Dies bekräftigen nach Bekanntwerden der Ernennungen auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, sowie der Berliner Kardinal Bengsch. Döpfner sagte, Westdeutsche Bischofskonferenz stehe positiv zu dieser Massnahme und habe bereits im März dieses Jahres die Ernennung der Bischöflichen Kommissare zu Administratoren als «pastoral sinnvoll» bezeichnet. In ähnlicher Weise äusserte sich Kardinal Bengsch, der in der Ernennung «eine Verbesserung der seelsorglichen Möglichkeit» sieht.

Den seelsorglichen Spielraum in der DDR zu vergrössern, muss wohl auch in Zukunft das Hauptanliegen der vatikanischen «Ostpolitik» darstellen. Hier wird sich in Zukunft ein weites Feld für Verhandlungen öffnen. Es liesse sich beispielsweise denken, dass der Druck auf die Jugendlichen in Sachen «Jugendweihe» abgebaut wird oder dass sich die Chancen engagierter Christen zur weiterführenden Oberschule oder gar zum Studium zugelassen zu werden, verbesserten, um nur zwei von zahlreichen vordringlichen Problemen der ostdeutschen Kirche mit ihrer Gläubigenzahl von 1,3 Millionen hervorzugreifen. Allerdings wird die Kirche bei künftigen Verhandlungen auf der Hut sein müssen. Sicher bleibt, dass es nicht nur für den Vatikan, sondern auch für die Katholiken der DDR noch ein «langer Weg» werden wird. Albrecht Schneider

Theologische Fakultät Luzern

Zum Rücktritt von Prof. Dr. Raymund Erni

Am Ende des vergangenen Sommersemesters hielt Prof. Raymund Erni seine Abschiedsvorlesung. Auf den kommenden 1. Oktober tritt er von seinem Lehramt an der Theologischen Fakultät zurück. Damit findet eine selten reiche und ausgedehnte Lehrtätigkeit ihren Abschluss. Während 37 Jahren hat Prof. Erni Freuden und Lasten dieses Amtes getragen. Nach dem Doktorat am Angelikum in Rom und zwei Vikariatsjahren in St. Karl, Luzern, lehrte er ab Herbst 1936 als «bischöflicher» Professor Philosophie, die damals noch nicht von der staatlichen Fakultät ge-tragen wurde. Zugleich versah er das Amt des Subregens am Priesterseminar. Nach dem Rücktritt von Prof. Schwendimann wurde er 1940 zum Professor für Dogmatik gewählt, die er bis 1969 allein vertrat. In seinen Vorlesungen verband Prof. Erni in glücklicher Mischung positive Theologie und Spekulation. Sie vermochten immer wieder auch zu erwärmen und begeistern, zumal in bevorzugten Stoffgebieten, und Prof. Erni hatte Lieblingstraktate, wie etwa die Pneumatologie, die Christologie und Sakramentenlehre. Bald auch profitierten seine Vorlesungen von seiner Kenntnis der alten und grossen Tradition der ostkirchlichen Theologie, Liturgie und Spiritualität und bekamen so eine ökumenische Dimension, lange bevor diese Seite für eine zeitgemässe Theologie gefordert wurde. Prof. Erni war auf diesem Gebiet ein Ökumeniker der ersten Stunde. Die ostkirchliche Theologie wurde sein eigentliches Forschungsgebiet. Diesen Bereich betreffen seine meisten Publikationen. Dank seiner Kompetenz wurde er 1957 als Titularprofessor für ostkirchliche Theologie an die Universität Freiburg berufen. Auch an unserer Fakultät hielt er ständig Spezialvorlesungen zu Fragen der ostkirchlichen Theologie. Neben die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Ostkirche trat bald die Leitung des Ostkirchenwerkes Catholica Unio der Schweiz. Seit einigen Jahren betreut er auch die Redaktion der Vierteljahresschrift «Catholica Unio», die ein weiteres Publikum mit den Problemen des christlichen Ostens bekanntmachen will. Seit 1959 dozierte der Dogmatiker Erni auch die Liturgiewissenschaft. Als diese nach dem II. Vatikanischen Konzil im theologischen Lehrplan reicher dotiert werden musste und die Errichtung des zweiten Lehrstuhls für Dogmatik 1969 Teilung dieses grossen Faches brachte, ergab sich aus der Verbindung von Liturgiewissenschaft und benachbarten dogmatischen Traktaten ein neues Programm, das Prof. Erni mit der ihm eigenen Anpassungsfähigkeit bewältigt hat. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Prof. Erni über 20 Jahre die Dogmatik auch im Seminar der Missionare von der Heiligen Familie in Werthenstein doziert hat.

Neben dieser starken Beanspruchung hat Prof. Erni bereitwillig die andern Aufgaben der Fakultät mitgetragen. Fünfmal stand er ihr als Rektor vor. Seine Kollegen schätzten seine klugen Voten zu den verschiedensten Fakultätsgeschäften, seine Menschlichkeit und seine stete Bereitschaft zu einem guten Einvernehmen.

Prof. Erni wird die Zeit nach seinem Rücktritt nicht als otium cum dignitate verbringen. Die Vorlesungen in Freiburg gehen weiter. Die Sorge um die Ostkirche wird ihm weiter Herzensanliegen bleiben. Die verschiedenen Gremien, in denen Prof. Erni mitarbeitet (u. a. die Kongregation für die Ostkirche und die Gesprächskommission der christkatholischen und römisch-katholischen Kirche der Schweiz) werden gerne weiterhin seine Sachkenntnis und Erfahrung zu Rate ziehen. Zu dieser weiteren Arbeit wünschen ihm seine zahlreichen Schüler, seine Kollegen und Freunde Gottes Segen. Nikolaus Wicki

Missionarische Umschau

Spitzel im südafrikanischen Klerus?

Der Erzbischof von Durban, Mgr. Hurley, und die Leiter vier anderer Kirchen in Südafrika verurteilten vor einiger Zeit die Rekrutierung von Spitzeln unter dem Klerus und in den Gemeinden. «Wir haben gelernt, mit einem Spitzelsystem zu leben, mit abgehörten Telefongesprächen und geöffneter Post», erklärte Erzbischof Hurley. «Aber wir bedauern, dass Südafrika sich nun auf dieses Niveau der Spionage unter seinen Bürgern begeben hat.» Can. Robert Jeffrey, Kaplan des anglikanischen Erzbischofs von

Kapstadt sagte: «Eine relativ grosse Zahl von anglikanischen Geistlichen und Theologiestudenten wurden in den letzten drei Jahren von der Sicherheitspolizei angegangen, um als Spitzel in ihre Dienste zu treten. Solche Fakten sind aus dem ganzen Land bekannt. Selbstverständlich können wir unsere Informationen nur auf jene abstützen, die ihren kirchlichen Vorgesetzten einen Annäherungsversuch der Polizei meldeten. Wir wissen aber nicht, wieviele aus Furcht oder aus anderen Gründen eingewilligt haben, Polizeispitzel in der Kirche zu werden.»

In der anglikanischen Zeitschrift «Good Hope» schreibt Erzbischof Robert Selby Taylor: «Die Benützung von Spitzeln dieser Art ist gegen das christliche Gewissen.» Erzbischof Taylor macht einen Unterschied zwischen dem Polizeinachrichtendienst in Kriminalfällen und Spitzeln, die Informationen über gesetzestreue Bürger, Mitstudenten, Mitbrüder im geistlichen Amt, Freunde, Nachbarn, Kollegen und Mitglieder rechtlich einwandfreier Organisationen an die Polizei weitergeben. Der Erzbischof sprach sein Bedauern darüber aus, dass selbst Konfirmandenklassen nicht von der Rekrutierung von Spitzeln ausgenommen wurden. Spitzel tragen dazu bei, die Integrität der Gesellschaft zu zerstören, führte Erzbischof Taylor weiter aus. Und jene, die aus Furcht oder Gewinnsucht dazu Hand reichen, ihre Mitbürger auszuspionieren, seien «in grosser seelischer Gefahr». Drei anglikanische Bischöfe beklagten sich öffentlich über das Spitzelwesen der Staatspolizei in der Kirche. Walter Heim

Für die Rassenverständigung in Rhodesien

«Es kommt immer wieder zu Auseinandersetzungen, weil sich die Afrikaner und die Weissen in Rhodesien auch nach siebzig Jahren Zusammenleben noch nicht wirklich verstehen», schreibt der anglikanische Bischof Wood. «Das Buch, das der afrikanischen Bevölkerung die Hoffnungen und Befürchtungen, die Motive und Bemühungen der weissen Rhodesier erklärt, müsste noch geschrieben werden. Doch wurde glücklicherweise eben in Rhodesien ein bemerkenswertes Buch veröffentlicht, das bestimmt dazu beitragen wird, dass die Weissen einen inneren Zugang zur Gedankenwelt, den Bestrebungen, Hoffnungen und Befürchtungen der Afrikaner erhalten. Dieses Buch wurde von Nan Partridge, Lehrer am Vereinigten College für Lehrerausbildung (in dem mehrere christliche Kirchen zusammenarbeiten) in Bulawayo geschrieben. Es handelt sich um eine faszinierende Novelle, welche einen Tag und eine Nacht im Leben von

Temba und Mavis erzählt, einem Afrikaner und seiner Frau, die in einer Township (Afrikaner-Siedlung) von Bulawayo wohnen. Die Novelle offenbart die Wünsche und Sehnsüchte, die Hoffnungen und Befürchtungen eines typischen afrikanischen Ehepaares im urbanisierten Rhodesien von heute. Die Erzählung gründet auf eigenen Nachforschungen, die im zweiten Teil des Buches ausgebreitet werden. Meiner Ansicht nach handelt es sich um das wichtigste Buch für lange Zeit in Rhodesien. Ich kann es jedem weissen Christen, der sich um das Verständnis des einfachen Volkes in Rhodesien bemüht, bestens empfehlen. Freut Euch bei der Lektüre dieses Buches und beherzigt, was es sagen will.» Es handelt sich um die Erzählung «Not Alone» von Nan Partridge, die im Verlag der «Mambo Press», Gwelo, erschienen ist. Die Publikation wurde durch einen Beitrag der Joost de Blank-Gedächtnis-Stiftung ermöglicht, die sich um die Verständigung zwischen den Rassen bemüht. Im Vorwort schreibt Philip Mason: «Ich kenne keine bessere Einführung in das rhodesische Leben.» «Mambo Press» in Gwelo, wo Immenseer Missionare der Diözese Gwelo mit afrikanischen Schriftstellern zusammenarbeiten, pflegt schon seit langen Jahren die Shona-Literatur und hat sich grosse Verdienste um die Förderung afrikanischen Dichter und Schriftsteller erwor-Walter Heim

Hinweise

Zum Dokumentarwerk «Die Geistlichen in Dachau»

In einem ausführlichen Artikel haben wir die Leser mit dem Inhalt des Dokumentarwerkes «Die Geistlichen in Dachau» bekanntgemacht und dessen Anschaffung vor allem den geistlichen Bibliotheken empfohlen (SKZ Nr. 22/ 1973 S. 357-359). Wie uns der Herausgeber, Pfarrer Eugen Weiler, vor kurzem berichtete, konnte der Preis des 1117 Seiten umfassenden Werkes dank dem Zuschuss von Geldmitteln über den Erzbischof von Freiburg i. Br., Mgr. Dr. Hermann Schäufele, und von staatlicher Stelle auf DM 60 .- gesenkt werden. Dadurch sollte es mancher Bibliothek und auch Privaten möglich sein, Dokumentarwerk wichtige das anzuschaffen. Bestellungen möge man richten an Pfarrer Eugen Weiler, D-7701 Wiechs a. R. J. B. V.

Haben Sie uns einen Chorleiter oder Organisten?

Immer häufiger wird uns diese Frage gestellt; und fast immer müssen wir sie verneinen. Während unsere Schulmusikabteilung jedes Jahr eine grössere Frequenz aufweist, bleiben die Anmeldungen für das Kirchenmusikstudium höchstens konstant und unter der Zahl der Schulmusikabsolventen. Die Teilnahme an kirchenmusikalischen Kursen geht gleichfalls zurück. An den Kursen für Liturgik und Programmgestaltung nehmen ausser unsern Schülern nur ganz vereinzelt Personen teil, obwohl die Antworten auf die Synoden-Umfragen hier lebhafte Bedürfnisse anmeldeten. Die Kirchenmusikschule - ab Herbst 1973 heisst sie «Akademie für Schulund Kirchenmusik» - sucht angesichts ihrer ungesicherten Situation und der Stellungen ihrer Lehrer — beileibe nicht noch mehr Arbeit, aber sie will sich

den Vorwurf ersparen, nicht rechtzeitig über den Stand des Nachwuchses informiert zu haben.

Mitte Juli 1973 lagen für das nächste Schuljahr 18 Anmeldungen für die Schul-, 5 für die Kirchenmusikabteilung vor! Im Vergleich zu den vielen Klagen über Chorleiter, Organisten und Kirchenmusik ist diese Zahl sehr klein, zumal das B-Studium berufsbegleitend konzipiert ist.

Die Schule ist nicht in der Lage, viel Reklame zu machen; ausserdem muss der Entschluss, Chorleiter, Kantor oder Organist zu werden, wohl doch auf andern Gebieten fallen.

Schweizerische katholische Kirchenmusikschule, Obergrundstrasse 13, 6000 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.

Amtlicher Teil

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Es sei nochmals auf den Einführungskurs in Zug vom 29. August 1973 verwiesen (vgl. SKZ 30/1973, S. 475). Anmeldungen nimmt das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Tel. 01 - 36 11 46, bis zum 20. August entgegen.

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel Frauenfeld! Fischingen vom 27. bis 29. August 1973 in Dulliken.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Wuppenau (TG) wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis Samstag, 18. August 1973, melden beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Victor Aubry, Resignat, Chevenez

Victor Aubry wurde am 8. Mai 1908 in Chevenez geboren und im Mai 1938

in Joigny als Priester der Diözese Sens (Frankreich) geweiht. Im Jahr 1943 kehrte er in die Schweiz zurück, wo er in den Jahren 1951 bis 1963 als Professor des Collège St-Charles in Pruntrut wirkte. In den Jahren 1966 bis 1968 war er in der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn als Übersetzer tätig. Als Resignat besorgte er in den letzten Lebensjahren die Pfarrei Rocourt. Er starb am 31. Juli 1973 und wurde am 2. August 1973 in Chevenez beerdigt.

distille does a his midelale is his sum

Bistum Chur

Bischöfliche Amtshandlungen

Altarweihe in Siat

Am 7. Juli 1973 konsekrierte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den neuen Altar der Pfarrkirche in Siat GR (Patron: hl. Florinus; Reliquien: heilige Fidelis von Sigmaringen und Felix).

Kirchweihe in Oberurnen

Am 8. Juli 1973 wurde die renovierte Pfarrkirche in Oberurnen GL durch Diözesanbischof Johannes Vonderach eingeweiht, der die Eucharistie feierte und die Predigt hielt.

«Opus Christi» in Kehrsiten eingeweiht

Am 22. Juli 1973 nahm Diözesanbischof Johannes Vonderach die liturgische Weihe des «Opus Christi» in Kehrsiten NW vor.

Ernennung von Bischofsvikaren

Das Amt des Bischofsvikars ist vom Konzil neu geschaffen worden zur Unterstützung des Bischofs in seiner Hirtenaufgabe.

Im Konzilsdekret über die «Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche» heisst es: «Sooft die rechte Leistung der Diözese es erfordert, können vom Bischof ein oder mehrere Bischofsvikare bestellt werden. Sie besitzen von Rechts wegen in einem bestimmten Teil der Diözese oder in einem bestimmten Geschäftsbereich oder für die Gläubigen eines bestimmten Ritus jene Gewalt, die das allgemeine Recht dem Generalvikar zuerkennt» (27). Im Motu proprio «Ecclesiae sanctae» hat Papst Paul VI. die Aufgabe dieses neuen Amtes näher umschrieben (14,2).

Nachdem wir den Priesterrat über die Nützlichkeit dieses neuen Amtes um seine Meinung gefragt haben, ernennen wir zwei Bischofsvikare:

Domherrn Henri Bérard, Sitten, für den französischsprechenden Teil der Diözese.

Direktor Bruno Lauber, Visp, für den deutschsprechenden Teil der Diözese.

Die Bischofsvikare gehören dem Ordinariatsrat an, der über die wichtigen Probleme der Diözese regelmässig berät. Die Bischofsvikare sind die vom Bischof beauftragten Leiter bestimmter pastoraler Aufgaben. Sie üben ihr Amt aus in brüderlicher Zusammenarbeit mit den Dekanen und den Priestern und in enger Verbindung mit den bestehenden Organen.

Wir übertragen den Bischofsvikaren folgende pastorale Aufgaben:

1. Unmittelbar bevorstehende Aufgaben

a) Gemeinschaftsseelsorge

Die Bischofsvikare regen durch konkrete Vorschläge und Hilfen zeitgemässe Formen pastoraler Zusammenarbeit an, unterstützen alle diesbezüglichen Versuche und fördern bei Priestern und Laien die Bewusstseinsbildung für diese Arbeit.

b) Laienapostolat

Sie überprüfen die Tätigkeit der verschiedenen kirchlichen Vereine in bezug auf die aktuellen Erfordernisse und sind für ihre Zusammenarbeit besorgt.

c) Katechese

Sie streben in Zusammenarbeit mit den bestehenden Kommissionen eine thematische und methodische Vereinheitlichung der Katechese auf den verschiedenen Schulstufen an, fördern die Zusammenarbeit unter den Katecheten und bemühen sich um die Schulung und den Einsatz der Laienkatecheten.

d) Synode

Sie zeigen innerhalb der bestehenden pastoralen Strukturen Mittel und Wege auf, wie die Gläubigen, Priester und Laien, vermehrt für die Synode interessiert werden können.

2. Langfristige Aufgaben

 a) Sie wirken im Rahmen des Ordinariates und der Synode mit bei der Pastoralplanung in der Diözese.

 b) Sie konkretisieren diese Pastoralplanung für die beiden Regionen der Diözese.

Sitten, den 31. Juli 1973.

† Nestor Adam, Bischof von Sitten Norbert Brunner, Bischöflicher Kanzler

Das bisherige Wirken der beiden Bischofsvikare

Bischofsvikar Bruno Lauber wurde am 8. Mai 1932 in Zermatt geboren. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie in Freiburg und Sitten weihte ihn Bischof Nestor Adam am 19. Juni 1960 zum Priester und ernannte ihn im gleichen Jahr zum Vikar in Glis. Nach fünf Jahren nahm Vikar Bruno Lauber seine Studien erneut auf und schloss das Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Freiburg mit dem Doktorat ab. 1968 wurde er Direktor des Jodernheims in Visp und übernahm die Leitung der katholischen Aktion des Oberwallis. Bischofsvikar Dr. Lauber ist Vizepräsident des Priesterrates und Mitglied des Präsidiums der Synode.

Bischofsvikar Henri Bérard wurde am 7. Februar 1924 in Bramois geboren. Nach seiner Priesterweihe am 20. Juni 1948 übernahm er die geistliche Leitung der Unterwalliser Landjugend und später der katholischen Aktion des Unterwallis. 1959 wurde er Direktor des Exerzitienhauses «Notre-Dame du Silence» in Sitten und 1965 Dekan des Dekanates Sitten. Seit dem 10. Dezem-

ber 1971 ist er Mitglied des Domkapitels. Bischofsvikar Bérard ist Präsident des Priesterrates und Präsident des Präsidiums der Synode.

Die Neuernannten behalten ihre bisherigen Aufgaben sowie ihren bisherigen Wohnsitz.

Weitere Ernennungen im Diözesanklerus

Der Bischof von Sitten hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Butz Heinrich, Vikar in Aigle, wird Pfarrer in Lalden.

Clavioz Anton, Pfarrer in Lalden, wird Religionslehrer für die regionalen Sekundarschulen von Brig-Glis und Naters.

Imoberdorf Johann, Vikar in St. Ni-klaus, wird Pfarrer in Mörel.

Sarbach Josef, Pfarrer in Ems, wird Pfarrer in Visperterminen.

Stoffel Jean-Louis, bisher zum Studium beurlaubt, wird Pfarrer in Saas-Balen.

Werlen Andreas, bisher Vikar in Zürich-Liebfrauen, wird Vikar in St. Niklaus.

Werlen Johann-Anton, bisher Pfarrer in Visperterminen, wird Pfarrer in Reckingen.

Widmer Hermann, bisher Pfarrer in Eschingen-Donaumünster (D), wird Pfarrer in Binn.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Mitteilung

Jean-Claude Périsset hat sein Doktorexamen in kanonischem Recht an der Gregorianischen Universität in Rom am 12. Juni 1973 bestanden. Seine Dissertation, die ebenfalls die Pastoral unserer Diözese betrifft, trägt den Titel «Presbytérium paroissial ou curé? Etude canonique sur la responsabilité pastorale dans la paroisse après Vatican II». Dr. Périsset ist soeben durch den Heiligen Stuhl zum Attaché an der Apostolischen Delegation von Pretoria (Südafrika) ernannt worden.

Vom Herrn abberufen

Franz Egli, Pfarresignat, Winterthur

Unter grosser Anteilnahme der Gläubigen und der geistlichen Mitbrüder wurde am 24. Mai 1973 die sterbliche Hülle von Pfarresignat Franz Egli auf dem Gottesacker Rosenberg in Winterthur der geweihten Erde übergeben. Die ganze «Ambiance»
dieser Bestattungsfeier rundete das Lebensbild des Toten ab. Nicht Trauer, sondern
Dankbarkeit für diesen guten Priester
schaute aus den Gesichtern der teilnehmenden Gemeinde. Weggenossen seiner guten
Tage gaben ihm das letzte Geleit. Pfarrer
Hugo Basler hielt stellvertretend für den

abwesenden Dekan die Beerdigung, und Pfarrer Dr. Gebhard Matt sprach Worte des Dankes und der Anerkennung. Das äussere Bild des Verstorbenen wurde noch einmal in unserer Seele lebendig. Seine Geradheit, seine zuverlässige Treue, sein unverfälschter Charakter, sein eher eckiges Wesen waren Tugenden, mit denen man auch in der Kirche nicht Karriere machen und noch weniger Busenfreundschaften schliessen kann. Aber alle, die ihn kannten, achteten ihn und nahmen ihn ernst. Es ist schade, dass solche Priestergestalten heute zu wenig gesehen werden. Das hielt auch Pfarrer Dr. Matt in seiner Abdankung fest: wer Pfarrer Egli kannte, weiss, dass er kein Freund grosser Worte war. Was für diesen senkrechten Mann zählte, war die christliche Tat im Alltag. Wer ihn kannte, weiss, dass er mit den reichen Gaben seines Geistes und seines Herzens ein im besten Sinne des Wortes dienender Mensch war. Franz Egli erblickte am 10. Juli 1900 in Dietikon das Licht der Welt. Zusammen mit seinen drei Geschwistern wuchs er in Dietikon auf. Das Gymnasium durchlief er in Disentis und Engelberg. Nach der Matura belegte er zwei Semester Jus an der Zürcher Universität und sass zu Füssen des berühmten Staatsrechtlers Fritz Fleiner. Wie stolz war Pfarrer Egli auf dieses Jus-Jahr. Anschliessend studierte er Theologie im Priesterseminar St. Luzi in Chur. Am 12. Juli 1925 wurde er in St. Luzi zum Priester geweiht. Nachdem Franz Egli die theologische Ausbildung im Priesterseminar hinter sich hatte, wirkte er vorübergehend als Reallehrer in Lachen (1926). Dann führte ihn die seelsorgliche Laufbahn zuerst als Vikar nach Zürich, St. Peter und Paul (1926 bis 1929) und von dort nach Bülach (1929 bis 1934). Im aufstrebenden Bülach amtete er anschliessend als Pfarrer (1934—40). Noch zwei grosse Zürcher Gemeinden betreute er als Pfarrer: Hombrechtikon (1940 bis 1958) und Wald (1958—64). Nun zwang Gesundheitszustand, sich nach ihn sein einem leichteren Posten umzusehen. So übernahm er 1964 das Pfarrektorat im damals noch kleinen Dorf Grafstal, wo er bis Alter von 71 Jahren segensreich zum wirkte.

Mitarbeiter dieser Nummer

Erich Baerlocher, Pfarrer, 4104 Oberwil BL Rupert Blum, Pfarrer an der Herz-Jesu-Kirche, Gertrudstrasse 59, 8003 Zürich

Dr. Franz Josef Enderle, Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter, Löwenstrasse 3, Luzern

Dr. Walter Heim SMB., Immensee SZ

P. Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Alois Odermatt, Sekretariat VOS, Fach 20, 1702 Freiburg

Albrecht Schneider, Cathpress, A-1010 Wien I, Wollzeile 7

Dr. Nikolaus Wicki, Professor, Adligenswilerstrasse 8, 6006 Luzern Im Dezember 1971 trat Franz Egli in den wohlverdienten Ruhestand. In Winterthur fand er ein trautes Heim. Wenn er nicht gerade auf Aushilfe weilte, feierte er jeden Tag in der Kirche St. Peter und Paul die hl. Messe. Man konnte sich nur erbauen, mit welcher Sorgfalt Pfarrer Egli täglich die Liturgiefeier vorbereitete. Zum letztenmal feierte er die hl. Eucharistie am vergangenen 12. Mai. Am gleichen Tag überfiel ihn eine Herzkrise, so dass er ins nahe Kantonsspital überführt werden musste. Dort hat ihn Gott in den Morgenstunden des 21. Mai 1973 zu sich heimgeholt. Franz Egli ruhe im Frieden des Herrn.

Rupert Blum

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

im Missionshaus Untere Waid, Mörschwil SG, vom 2. September abends bis 6. September 1973 mittags. Leiter: Stadtpfarrer Anton Kner, St. Elisabeth, Ulm. Thema: Rechenschaft über unsere Hoffnung: Unser Status, Warum wir weitermachen, Priesterliche Spiritualität. Priester aus der Umgebung haben die Möglichkeit, abends heimzufahren.

Anmeldungen an: Missionshaus Untere Waid, 9402 Mörschwil, Tel. 071 - 96 14 24.

Krankensalbung heute in Theologie und Praxis

Über dieses Thema veranstaltet die Vereinigung katholischer Krankenseelsorger der deutschen Schweiz Montag, den 10. September 1973, eine Tagung in der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 44, Zürich-Witikon. Referent: Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Institutes, Zürich. Programm: 9.30 Uhr: 1. Referat: Die Theologie der Krankensalbung. Aussprache. 13.30 Uhr: Generalversammlung der Vereinigung katholischer Krankenseelsorger. 14.15 Uhr: 2. Referat: Die Praxis der Krankensalbung. Aussprache. 16.00 Uhr: Schluss. Zu dieser Tagung werden Seelsorger und Interessenten freundlich eingeladen. Anmeldungen bis 5. September 1973 an: Alfons Vogler, Spitalpfarrer, im Sträler 29, 8047 Zürich.

5. Seminar der Schweizer Katecheten-Vereinigung

im Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach ZG. Thema: *Unterstufen-Kate-chese. Zeit*: Montag, 24. September 1973, 10.00 Uhr, bis Samstag, 29. September, mittags. Das Arbeitsprogramm wird mit den Namen der Referenten in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Anneldung baldmöglichst (Teilnehmerzahl beschränkt), spätestens bis 5. September 1973, an das Sekretariat der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Hirschmattstr. 25, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 86 40. Das Sekretariat erteilt auch nähere Auskunft über Pensionspreis und Kursgeld, inkl. Unterlagen.

Die nächste Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint nochmals als Doppelnummer am 23. August 1973. Redaktionsschluss für kleine Beiträge: Montag, 20. August 1973 (Morgenpost). Grössere Beiträge und Artikel müssen aus technischen Gründen eine Woche zuvor eingereicht werden. Auch die Mitarbeiter in der Grafischen Anstalt Raeber AG arbeiten während der Ferienzeit mit reduziertem Personal. Wir danken für Ihr Verständnis. (Red.)

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12 Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—. Ausland:

jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—. Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN



Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG Luzern Frankenstrasse 7/9 Köchin sucht

Stelle

zu geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre OFA 6818 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern Ältere Haushälterin sucht leichtere

Stelle

zu einem geistlichen Herrn.

Offerten unter Chiffre OFA 6817 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Reisen ins Heilige Land 1974

Finden Sie in Ihrer Pfarrei 20 Personen für die Teilnahme an einer Heiligland-Reise? Doch sicher, denn nur so wenige braucht es bei uns, um die Durchführung (ohne Preiserhöhung) zu garantieren. Der 21. Platz ist gratis (auch der 42.!) und für Sie reserviert. Wenn Sie die Reise absagen müssen, entstehen Ihnen keine Kosten, weder für das von uns gelieferte vierfarbige Programm, noch für Annullationsspesen. Und falls Sie unser Pauschalpreis überrascht: es steckt kein «Pferdefuss» dahinter. Dank grossem Umsatz erhalten wir von unserem Agenten in Jerusalem eben besondere Konditionen. Ein weiterer Grund für Sie, bei der Planung einer Heiligland-Reise zumindest eine Offerte von uns einzuholen.

Programm-Vorschlag

(Kann natürlich von Ihnen beliebig abgeändert werden)

- 1. Tag: Schweiz Israel mit Swissair, Transfer nach Jerusalem, Zimmerbezug und Nachtessen.
- 2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz, Klagemauer. Kedrontal.
- Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Hadassah, Herzl-Berg, Modell Jerusalems aus der Zeit Christi. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Davidsgrab, Abendmahlssaal.
- Tag: Vormittags HI. Grab. Kirche, Königsgräber, nachmittags frei.
- Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Massada, Beersheba.
- Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, En Feschka (Badegelegenheit), Jericho.
- 7. Tag: Vormittags mit Bus zum Ölberg und Garten Gethsemane, nachmittags frei.
- Fahrt nach Galiläa mit Halt beim Jakobsbrunnen, in Sichem Nablus (Mittagessen), Samaria, Megiddo. Ankunft abends in Tiberias.
- 9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth.
- Tag: Ganztägiger Ausflug nach Nazareth und auf den Berg Tabor (Mittagessen).
- 11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Muchraka, Caesarea. Übernachtung am Mittelmeer.
- Tag: Rückflug mit Swissair oder einer anderen IATA-Gesellschaft.

Pauschalpreis

Wir offerieren obige Reise zum Pauschalpreis von Fr. 1400.— pro Person. Mindestbeteiligung 20 Personen.

Unsere Leistungen

Flug Schweiz—Tel Aviv retour, Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigepäck, Transfer vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt mit Bus gemäss Programm, Eintritte, Gebühren, Taxifahrt auf Tabor, Bootsfahrt auf dem See Genesareth, Vollpension während der ganzen Reise, Unterkunft in ***-Hotels (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reiseleitung.

Gegen eine Aufzahlung von Fr. 40.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Besuch der Akropolis).

Telefonieren Sie bitte unverbindlich unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie gerne beraten.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Telefon 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung



Kirchenglockn-Läuetmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent Neueste Gegenstromabbremsung Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen Telefon 045 - 74 15 20



OTTO ZWEIFEL GOLDSCHMIED LUZERN TEL. 233294

Kelche, Brotschalen



MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein sucht für den Religionsunterricht an den Oberschulen Vaduz und Eschen (= zentral geführte Abschlussklassen) einen hauptamtlichen

Religionslehrer

Bewerber, die über die erforderlichen Ausweise verfügen, sind gebeten, sich möglichst bald mit dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Postgebäude, 9494 Schaan, Telefon 075 - 2 28 22, in Verbindung zu setzen, wo sie gern nähere Auskünfte erhalten.

Katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Wir suchen auf Herbst 73 / Frühling 74 einen

vollamtlichen Seelsorgehelfer

für folgende Aufgaben:

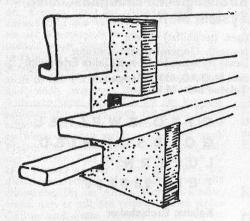
- Katechese;
- Mitgestaltung der Liturgie für Kinder und Jugendliche;
- Predigt;
- Übernahme einer Jugendgruppe.

Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn mit allen Sozialleistungen.

Bewerber mit theologischer oder katechetischer Ausbildung bitten wir, mit uns in Kontakt zu treten.

Johann Hug, Pfarrer, Neuhausstrasse 34

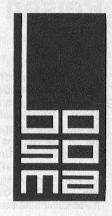
Edi Schuler, Kirchenpräsident, Saatwiesenstrasse 20, 8600 Dübendorf



BOSOMA GmbH 2504 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31

Kirchenbänke — Betstühle Beichtstühle — Kircheneingänge — Chorlandschaft Sakristeieinrichtungen Traubänke — Höcker



TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 289 86

Interessiert Sie eine Reise zu den heiligen Stätten Palästinas?

Der Schweizerische Heiligland-Verein organisiert vom

22. Oktober – 4. November 1973 eine Fahrt ins Heilige Land

Der Reiseleiter Herr lic. theol. Walter Bühlmann, der das Land der Bibel durch seine Studien in Israel sehr gut kennt, gibt Gewähr dafür, dass diese Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

Pauschalpreis pro Person: Fr. 1590.-

Zuschlag für Einzelzimmer (nur beschränkt erhältlich)
Fr. 150.—

Prospekte sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Heiligland-Vereins, Löwenstrasse 3, Postfach 902, 6000 Luzern 2, Telefon 041 23 56 76 Wir sind eine Pfarrei in einem schönen Aussenquartier Zürichs und suchen einen vollamtlichen

Katecheten oder eine Katechetin

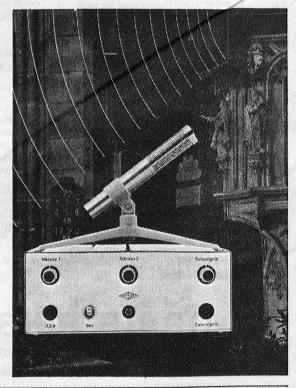
Besoldung und Anstellungsverhältnis sind gesamtstädtisch, fortschrittlich geregelt. Weitere Auskünfte erteilt jederzeit auf schriftliche oder telefonische Anfrage: Herr Pfarrer Wuhrmann, kath. Pfarramt, Hl. Kreuz, Saumackerstr. 83, 8048 Zürich, Ø 01 - 62 79 70

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw. Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw. Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telephon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Hotel Gulm, Oberägeri Telefon 042 - 72 12 48

Empfiehlt sich für Vereinsanlässe und Konferenzen.

Günstige Ferienarrangements. Gute Spezialitäten-Küche. Grosser Parkplatz. Gediegene Räume.

Mit höflicher Empfehlung

E. u. M. Johann

Dir. J. Burch

Hotel des Alpes ob Rigi Klösterli

Immer gut aufgehoben — Pensionspreis ab Fr. 30.— (alles inbegriffen). Wählen Sie Vor- oder Nachsaison.

Prospekte durch Familie Grisiger, Telefon 041 - 83 11 08

Spezialitäten-Bäckerei

Familie Franz Kälin Ø 055 53 28 76 Das schöne HOTEL Haus BÄRBN

am Klosterplatz heisst Sie willkommen

Kurhaus Ohmstal

mit grosser, neuer Sommerterrasse

Schönes Ausflugsziel. Grosse Gartenwirtschaft. Heimelige Lokale für Hochzeiten und Gesellschaften.

Mit höflicher Empfehlung: Fam. H. Bättig-Zettel, Tel. 045 - 71 13 86

MELCHTAL

Melchsee-Frutt-Route im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Bergferien in waldreichem Klima-Kurort in ruhiger, geschützter Lage. Sommer und Winter geöffnet. Neu renoviertes Haus, gepflegte Küche.

Geeignete Räume für Vereine, Hochzeiten und Gesellschaften

Bitte Prospekt verlangen.

Familie Huwyler, Telefon 041 - 67 12 37

Hotel-Restaurant Marienthal Sörenberg (LU) 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem neuzeitlichen Komfort an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil.

Heimelige Lokalitäten, Säle für Hochzeiten und Gesellschaften.

Grosse Sonnenterrasse, vollautomatische Kegelbahn, Lift.

Gutgeführte Küche. Hallenbad, Tennis.

Forellenfischerei in nächster Nähe.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

Familie Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 78 11 25

Restaurant Glocke Einsiedeln

unter neuer Leitung

Bekannt für gute Küche und reelle Getränke.

Der richtige Ort für Ihren Vereins-, Gesellschafts- und Familienanlass.

Mit freundlicher Empfehlung Familie **Kalbermatten** Telefon 055 - 53 24 83



Hotel — Speiserestaurant

St. Georg, 8840 Einsiedeln

Stets gut bedient. Schöne Zimmer mit Bad oder Dusche, WC.

Mit höflicher Empfehlung: Fam. Dom. Ochsner-Heinrich. Tel. 055 - 53 24 51.

Hotel Edelweiss, Rigi-Staffelhöhe

Das ganze Jahr geöffnet Heimeliges Wohnen Gute Küche

Familie A. Egger, Tel. 041 - 83 11 33 / 34

Ferien - Weekend -Reisen -

für Ministranten und Vereine

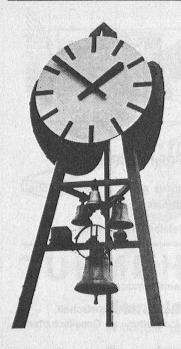
Beliebte Ausflüge in der Zentralschweiz

Raum für Träume

Die beiden guten Schweizer Stuben, Luzern und Lugano, sind nur durch einen Spaziergang mit Auto oder Bahn voneinander getrennt. Und dazwischen steht eine Mauer, das schlimmste aller Worte für jeden heutigen Berliner. Doch hier ist sie der freie, weiss leuchtende Gotthard. Und der Spaziergang an der blau und grün schäumenden Reuss entlang ist der schönste Europas. Doch jetzt ist endlich der Sommer da. Man braucht ihn nicht mehr hinter den Bergen zu suchen, und Luzern hat sich in eine sprühende Weltstadt verwandelt. Menschen aller Farben und Rassen strömen hier zusammen, so bunt und grotesk wie möglich kostümiert. Alle scheinen zu schweben, zu tänzeln. Worin liegt das unwiderstehlich lockende Geheimnis dieses Seespiegels der Vierwaldstätten mit seinen Bergkulissen?

Vielleicht an dem Glücksfall einer geradezu künstlich anmutenden Inszenierung, die von sanfter grüner Anmut zur dramatischen Wucht der kahlen Felsen emporsteigt. Oder an diesem merkwürdigen Wechsel des Klimas, wenn nach einem trüben wolkenschweren Tag plötzlich ein glasklarer Morgen aufsteigt.

Dann beginnt ein Rausch in die Weite und zur Höhe, der hier mit so unvergleichlicher Gastlichkeit betreut und gepflegt wird. Luxuriöse Motorschiffe, dicke, urgemütliche Raddampfer, Zahnrad- oder Drahtseilbahnen servieren alle Kostbarkeiten der Naturspeisekarte. Ohne Klettern und doch tiefatmend steht man auf einem der geliebten klassischen Gipfel Rigi, Pilatus oder Stan-serhorn, betrachtet die aufleuchtende Schneekette der Hochalpen wie eine Ansichtskarte. Doch zehn Schritte von diesem touristischen Betrieb findet man immer wieder jene Einsamkeit und Stille, nach der man sich sehnt. Deshalb, weil er noch immer Raum für Träume hat, liebe ich diesen See und seine Ufer. Hans Flemming



Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen Servicedienst Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Studienreisen in den Vorderen Orient

Beirut—Byblos—Baalbek— Damaskus—Jerash—Amman— Petra—Israel

Unsere Erfahrungen haben es bewiesen: die Reise über Beirut — Damaskus — Amman nach Israel ist für alle Teilnehmer ein beglückendes Erlebnis. Die Dienstleistungen in den arabischen Ländern sind besser als in Israel, der Grenzübertritt an der Allenby Bridge über den Jordan nach Israel geht reibungslos vonstatten. Das Programm eignet sich besonders für Teilnehmer, die Israel bereits einmal besucht haben und nun auch die Sehenswürdigkeiten auf der «andern Seite» kennen Iernen möchten.

Wir wiederholen daher unser attraktives und ausgewogenes Reiseprogramm auch 1974:

Flug Schweiz—Beirut mit Swissair, Besichtigung von Beirut, Byblos, Fahrt mit dem Bus über den Libanon nach Baalbek, Damaskus, Jerash, Amman, ganztägiger Ausflug nach Petra und zurück. Am 6. Tag über den Jordan nach Israel, anschliessend Rundfahrt durch Israel (ohne Eilat). Rückflug am 15. Tag mit Swissair ab Tel Aviv nach der Schweiz.

Pauschalpreis inkl. Flug, Rundfahrt, Vollpension in ****-Hotels von Beirut, Damaskus und Amman bzw. ***-Hotels in Israel, Reiseleitung, Gebühren, Taxen usw. Fr. 1690.—! Mindestbeteiligung 20 Personen.

Telefonieren Sie bitte unserem Herrn F. Christ. Er wird Sie als Fachmann in der Gestaltung von Studienreisen in den Vorderen Orient gerne beraten.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33 Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Telefon 081 24 11 89

Opferschalen Keiche Tabernakel usw. Kunstemai -Planen Sie einen Üm- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER KIRCHENGOLDSCHMIEDE 6030 EBIKON LU

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Langjährige

Pfarrhaushälterin

sucht Stelle bei einem geistlichen Herrn, in Pfarrhaus oder Kaplanei. Bevorzugt Ostschweiz

Offerten unter
Telefon 073 - 22 14 04
ab 18.00 Uhr.



ULRICH

ULRICH AG LUZERN

LÄDELISTRASSE 30

TELEFON (041) 23 06 88

Bereits 2. Auflage!

Josef Blank

Jesus von Nazareth

Geschichte und Relevanz. 152 Seiten. Kartoniert und lamiert. Fr. 19.20.

Eine wissenschaftlich fundierte Information über die neuesten exegetischen Einsichten. Dem Seelsorger und Religionslehrer als Ermunterung gewidmet «auf einem Weg, auf dem heute mehr Fragen anstehen, als griffige Antworten zur Verfügung sind».

